

Ostdeutsche Bau-Zeitung vereinigt mit Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

32. Jahrgang

Breslau, Den 30. August 1934

Nummer 35

Versuche mit Alpha-Decken

Von René W. P. Leonhardt, Berlin

Vergleiche Nr. 27/1934. Ein beachtenswerter Fortschritt auf dem Gebiete der Beton-, Stahl-Konstruktion

Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle eine neuartige Konstruktionsweise zur statisch wirksamen Verbindung von Stahl- und Eisenbetonkonstruktionen berichtet. Das Alpha-Verfahren — dies ist der Name der neuen Bauweise — hat inzwischen durch eine Reihe beachtlicher Ausführungen an Bedeutung gewonnen. Das grundlegende Prinzip, die schubfeste Zusammenwirkung von Träger und Betonplatte durch Aufschweißen von Rundstahlschrauben auf die Trägerflanschen herzustellen, ist einfach, technisch zuverlässig und stellt, wie sich gezeigt hat, eine wirtschaftliche Lösung des Problems der Beton-Stahl-Konstruktion dar.

Der Aufsatz soll nun über einige Versuche berichten, die unter Kontrolle des Eidgen. Materialprüfungsamtes T. H. Zürich durchgeführt wurden, um die statische Wirkung der Schubspiralen zu überprüfen.

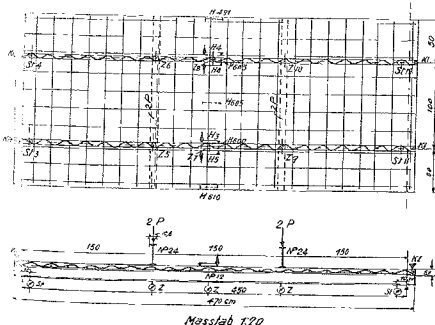


Fig. 1.

Die allgemeine Versuchsanordnung zeigt in Schnitt und Grundriss Fig. 1. Das Tragsystem besteht aus 2 NP12 und einer 2 m breiten Eisenbetonplatte von 5,8 cm Stärke. Die Last wurde vermittels der beiden NP24 aufgebracht und bei den verschiedenen durchgeführten Versuchsreihen so nach Lage und Größe variiert, daß zwar die Momente gleich, aber die Schubkräfte verschieden groß ausfielen. Es sei vorweg bemerkt, daß trotzdem die Ergebnisse der Biegeversuche nur sehr wenig schwankten. Bei der Laststellung Fig. 1 betrug die rechnungsmäßige Nutzlast $P = 523$ kg, das Maximalmoment $M = 785$ kgm. Die Vorbereitung der Konstruktion wurde nach den zur Zeit gültigen Eisenbetonvorschriften und unter Zugrundelegung folgender Annahmen durchgeführt:

1. Stahlträger und bewehrte Betonplatte wirken einheitlich zusammen, Querschnitte bleiben eben.
2. Verhältnis der Elastizitätszahlen $n = 20$.
3. Zulässige Eisenzugspannung $\sigma_s = 1200$ kg/cm².
4. Zulässige Betondruckspannung $\sigma_b = 40$ kg/cm².
5. Zulässige Schubbeanspruchung der Schweißstelle $\tau_{zul} = \frac{1}{2} \sigma_s$ zul. = 600 kg/cm².

Für die Versuche gelangte normaler Portlandzementbeton plastischer Konsistenz und als Zuschlagstoff gewaschener Sand und Kies zur Verwendung. Das Mischungsverhältnis war folgendes:

300 kg Z. : 750 Lit. Kies + 450 Lit. Sand + 150 Lit. Wasser.

Der Außen Durchmesser der Spiralen betrug etwa 5 cm, die mittlere Ganghöhe 22 bis 23 cm und die mittlere Länge der Schweißstellen 30 mm. Fig. 2 gibt ein Bild der Bewehrung vor dem Betonieren. Die Schalung der Platte war unmittelbar auf den Boden abgestützt. Ihr Eigengewicht wurde dadurch beim Anschalen auf den ganzen Verbundträger übertragen, dagegen das Eigengewicht der Längsträger durch diese selbst aufgenommen.

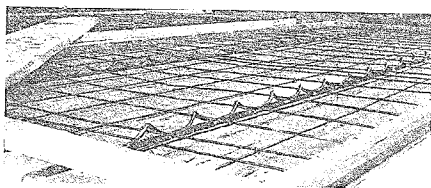


Fig. 2.

Zwecks Vorprüfung des verwendeten Materials wurden gleichzeitig mit der Ausführung der Probedecken Schweißproben und Betonproben hergestellt, deren Prüfung folgende Resultate ergab:

a) Schweißproben
Schweißungen gleicher Art, wie in der vorliegenden Konstruktion angewendet, wurden geprüft durch Zugproben von an Flachbleisen angeschweißten Rundstaben $\phi 13$ mm. Die Länge der Schweißungen betrug 3,5 bis 4,2 cm. Die Schweißungen hielten bei den Zugversuchen intakt, dagegen erfolgte der Bruch der Rundstäbe bei einer Spannung von 3,7 t/cm².

b) Betonversuche (Mittelwerte)

Alter 28 Tage:	
Wirkdruckfestigkeit	= 317 kg/cm ²
Biegefestigkeit	= 33,2 kg/cm ²
Prismendruckfestigkeit	= 250 kg/cm ²
Elastizitätsmodul im Spannungsbereich	= 319 000 kg/cm ²

Die Anordnung der Meßpunkte ist aus Fig. 1 zu entnehmen. Es wurden durchgeführt

1. Lokale Deformationsmessungen in der Druckzone H 600, H 603, H 491, H 605, H 610 (Figur 3/4)

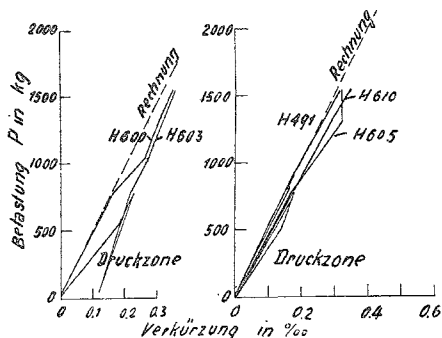


Fig. 3

Fig. 4

2. Lokale Deformationsmessungen in der Zugzone H 3, H 5, H 4, H 8 (Fig. 5/6.)

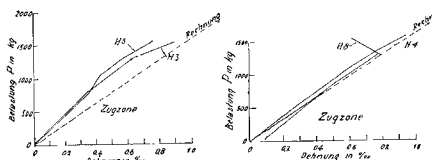


Fig. 5

Fig. 6

3. Die Durchbiegungen der Längsträger (Fig. 7).

Durchbiegung des Längsträgers L

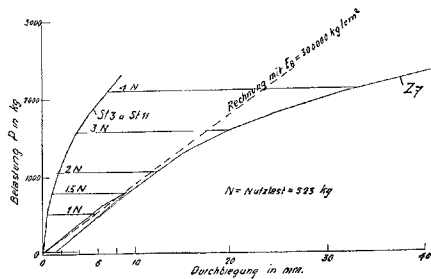


Fig. 7.

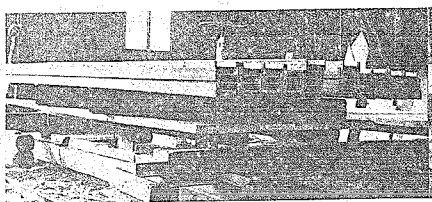


Fig. 8.

Vergleichsweise sind bei allen Diagrammen die rechnerischen Werte mit angegeben. Die Streuungen der Meßresultate überschreiten nicht den Bereich, der erfahrungsgemäß durch die Materialeigenschaften sowie die Abweichungen der wirklichen und der theoretischen Lastverteilung bedingt ist.

Die lokalen Deformationsmessungen in Mitte der Spannweite liefern den Nachweis für das einheitliche Zusammenwirken des Verbundquerschnittes bei Biegebeanspruchung. Sie stimmen in guter Näherung mit den berechneten Werten überein. Die Dehnungen wurden bestimmt auf Grund des Elastizitätsmoduls $E = 30000 \text{ kg/cm}^2$, Betonzone mitwirkend. Die Veränderung des E-Moduls mit variabler Spannung ist für diese Berechnung praktisch belanglos, da sich bei den vorliegenden Dimensionen das Produkt $E \cdot l$ bei Veränderung von E nur wenig ändert. Bemerkenswert ist, daß die Fasendeformationen des Betons über den Längsträgern, in Mitte zwischen denselben und am Rand der Platte annähernd gleich sind. Diese Feststellung der gleichmäßigen Zersammenwirkung darf jedoch nicht verallgemeinert werden, denn sie ist im vorliegenden Falle durch die Lastübertragung mittels relativ steiler Querträger gegeben.

Die Durchbiegungen der Längsträger zeigten nur geringe Abweichungen voneinander, so daß wir hier auf die Wiedergabe beider Meßergebnisse verzichten können. Die ziemlich großen Auflagerensenkungen rühren davon her, daß die Probendecken auf Normalprofil-Querträgern aufgelagert waren, die sich ihrerseits elastisch verhielten. Die gemessene, auf die Sehne $s = 4,30 \text{ m}$ bezogene Durchbiegung bei Nutzlast $P = 523 \text{ kg}$ betrug $i = 5,325 \text{ mm} = \frac{1}{810} \cdot s$.

Die mit $E = 30000 \text{ kg/cm}^2$ errechnete Durchbiegung ergibt, da die Sehne $s = 4,30 \text{ m}$

$$i = 5,10 \text{ mm},$$

für die Spannweite $l = 4,50 \text{ m}$

$$i = 5,45 \text{ mm} = \frac{1}{825} \cdot l$$

Die gemessenen totalen Durchbiegungen zeigten bis zum doppelten Betrag der Nutzlast nur geringe Abweichungen vom proportionalen Verhalten.

Nach Belastung auf $P = 788 \text{ kg}$ wurde entlastet auf $P = 43 \text{ kg}$. Aus den hierbei ausgeführten Messungen war zu entnehmen, daß die bleibende Durchbiegung nach erstmaliger Belastung auf die 1,5fache Nutzlast etwa 7 Prozent der erreichten totalen Durchbiegung betrug.

Nach Ueberschreiten der zweifachen Nutzlast zeigten die Durchbiegungen eine allmähliche Abweichung vom proportionalen Verhalten, nach Aufbringen der vierfachen Nutzlast zeigten sich im Beton auf Plattenunterseite unter den Lasten Zugrisse. Die Trunkraft der Decke war erschöpft bei $P = 2850 \text{ kg}$, d. h. über einer totalen Deckenauflast $4 P = 11400 \text{ kg}$. Aus Fig. 8 und 9 ist die Probendecke bei totaler Belastung mit 6134 kg und unter Bruchzustand ersichtlich.

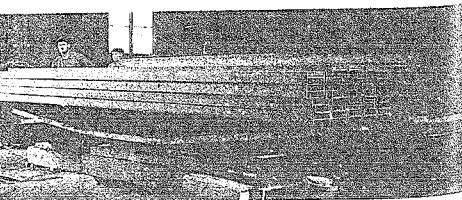


Fig. 9.

Der Bruch erfolgte infolge Fließens des unteren Flansches der Längsträger NP 12. Nach Bruch waren auf der Plattenoberseite wellenförmige Risse längs den aufgeschweiften Spiralen sichtbar, die als sekundäre Brucherscheinung durch die großen Bruchdeformationen zu werten sind. Durch Aufspitzen wurde festgestellt, daß die Schweißstellen der Schubspirale nach Bruch intakt waren. Die Bruchhöhe betrug, bezogen auf Nutzlast allein $m = 5,45$, auf Nutzlast mit Eigengewicht $n = 3,6$.

Die rechnerischen maximalen Spannungen betragen für

1. Nutzlast (einschl. Eigengewicht)	$n = 20$	$n = 10$
Betondruckspannung	$= 29 \text{ kg/cm}^2$	38 kg/cm^2
Eisenzugspannung	$= 1250 \text{ „}$	1200 „
Max. Schubkraft je Schweißstelle	$S = 1400 \text{ kg}$	1420 kg
2. Bruchlast	$n = 20$	$n = 10$
Betondruckspannung	$= 317 \text{ kg/cm}^2$	152 kg/cm^2
Eisenzugspannung	$= 4950 \text{ „}$	4500 „
Max. Schubkraft je Schweißstelle	$S = 5360 \text{ kg}$	5450 kg

Bei den Versuchen wurde noch besonderes Augenmerk auf die relativen Verschiebungen zwischen Träger und Platte gelegt. Feinmessungen zeigten eine gute Uebereinstimmung mit dem Verlauf der berechneten Faserdehnung aus Biegung. Erst bei etwa 3,5-facher Nutzlast wurde eine geringe Verschiebung festgestellt. Diese Verschiebung entspricht der Uewerwindung der Haftfestigkeit zwischen Eisensplan und Betonplatte, wodurch die Schubarmierung erst zur vollen Wirkung gelangt. Diese Haftfestigkeit ergibt sich rechnerisch zu 40 kg/cm^2 , sie wurde überschritten bei zwei Dritteln der Maximalast und hatte keine Unstetigkeit der Durchbiegungen in Folge.

Schlußfolgerungen:

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Die Verbundverschnitte arbeiten bei normaler Biege- und Schubbeanspruchung bis zur Uewerwindung der Haftfestigkeit zwischen Längsträger und Betonplatte, welche bei etwa 3,5-facher Nutzlast erfolgt, vollkommen einheitlich zusammen. Nach Ueberschreiten dieser Last kommt die Schubbewehrung voll zur Wirkung. Auch über diese Belastung hinaus und bis zur Bruchlast ist die Zusammenwirkung dank der besonderen Schubarmierung sehr gut. Die je Schweißstelle übertragene Schubkraft erreichte vor Bruch den hohen Betrag von 7,5 To. Es erfolgte bei den vorliegenden Versuchen kein Versagen der Schubversicherung; der Bruch wurde durch Ueberschreiten der Fließgrenze im unteren Flansch eingeleitet.

2. Die festgestellten Bruchhöhen zeigen, daß die Berechnung auf Grund der üblichen, im Eisenbetonbau zulässigen Spannungen, hinreichende Sicherheit gewährleistet. Es empfiehlt sich, auch in den übrigen Berechnungsgrundlagen und konstruktiven Einzelheiten (Breite der mitwirkenden Betonplatte, Querbewehrung usw.) die maßgebenden Eisenbetonvorschriften zu befolgen. Soweit nicht besondere Versuchsergebnisse über die Ermüdungsfestigkeit vorliegen, ist es zunächst ratsam, bei Berechnung der Schweißstellen nicht über die Schubspannung $\tau = 500 \text{ kg/cm}^2$ hinauszugehen, wobei die übertragene Schubkraft im Querschnitt des Spiral-Eisens eine Zugspannung von 1200 kg/cm^2 erreichen darf.

Die bei Nutzlast gemessenen Durchbiegungen betragen im Höchstfall $f = \frac{1}{810} \cdot l$. Dieses Resultat ist mit Rücksicht auf die besond-

ere Konstruktion der Alpha-Decke befriedigend. Die festgestellten bleibende Durchbiegung nach Entlastung war sehr gering und betrug im Höchstfall 7 Prozent. Dies Ergebnis ist als sehr gut zu bezeichnen und liefert einen klaren Hinweis auf die einheitliche Zusammenwirkung der untersuchten Verbund-Konstruktionen.

Doch Bauberaterung für das platte Land!

Von Dipl.-Ing. Werner Hensch, Regierungsbaumeister beim Staatshochbauamt I, Kassel

Der Verfasser des Aufsatzes: „Keine Bauberaterung mehr im das platte Land“ in Nr. 28 unserer „Auszeitung vom 12. Juli 1934, Herr Stadt-Rat Dipl.-Ing. Schalk ergänzt seine Ausführungen folgendermaßen:

In meinem Aufsatz „Keine Bauberaterung mehr im das platte Land“ habe ich gefordert, daß die Kreisbauämter mit baukünstlerisch erprobten Architekten besetzt werden sollten, die allein das Land vor Verunstaltung schützen können. Meiner Aufmerksamkeit ist dabei leider das Gesetz über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 5. Dezember 1933 entgangen, das am 1. April 1934 in Kraft getreten ist. Ihm zufolge ist die Baugenehmigung und die polizeiliche Abnahme in Zukunft Sache des Landrats, während den Ortspolizeibehörden nur die außertermindliche Ueberswachung baulicher Anlagen während ihres Entstehens, das Einschreiten gegen Mißstände in bestehenden baulichen Anlagen sowie die Erhaltung des Abbruch-geimes verbleiben sind. Die technische Bearbeitung der den Kreispolizeibehörden zugewiesenen Baupolizeisachen obliegt von jetzt an grundsätzlich den Staats- u. h. Bauämtern.“

Weß sich nun Baupolizei und Baupolizei nicht trennen lassen, ist also gerade durch das Gesetz für baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. 12. 1933 die Möglichkeit gegeben, die Bauberaterung für das platte Land von neuem aufzunehmen und einheitlich durchzuführen, um Mißstände, die Dipl.-Ing. Schalk in seinem Aufsatz zeigte und durch Bilder belegte, abzustellen. Der mit der Handhabung des baulichen Seite des Gesetzes betraute Staatsbauamt muß von der Verantwortung seiner Aufgabe durchdrungen sein. Sie liegt zum größten Teil darin, in oft mihärrischer Kleinarbeit von Mensch zu Mensch die ländlichen Bauherren dazu zu erzielen, daß sie sich ihrer ihrer Art bewußt werden und in der Wahl schlechter, bodenständiger Gestaltung die ländliche und heimatische Förderung anerkennen. Erst wenn sie innerlich und von sich aus davon überzeugt sind, daß ländliche Haltung nur durch Einfachheit gewonnen werden kann, werden sie eine solche Bewegung nicht mehr verneinen und in ihr Aermlichkeit oder eine Zurücksetzung erblicken. So muß von sich aus ein Bauer, der wieder stolz auf sein Bauerntum sein will und der als Bauherr die Wahl des Architekten und die Mitbestimmung bei der Art seines Hauses hat, bei seinen Bauten mitbilden, das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und zu mehren, und darf nicht jeden hergebrachten städtischen Kutsch auf Land tragen. Noch dürfte ein weiterer Weg bis zu diesem Ziel sein. Und hier sei die Bauberaterung ein Wegweiser, da der

Weg für viele im Anfang noch nicht klar erkennbar ist.

Der Staatsbauamt wird auch die Forderungen der Baupolizeirichtungen mit denen der Baupolizei in Einklang zu bringen suchen, was sich jedoch in notwendigen Fällen beim Erteilen etwa erforderlicher Befreiungen von Vorschriften der Bauordnung erreichen läßt. Er wird auch die Bauordnung möglichst nicht schematisch anwenden, weil es Fälle gibt, wo die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geringer sind als z. B. städtebauliche. Durch die Verbundenheit von Baupolizei und Baupolizei können auch Erfahrungen gesammelt werden, um Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Bauordnung zu machen, die notwendig sind, wenn starrte Vorschriften mitunter das erstrebte Ziel beeinträchtigen.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durchgreifender als bisher durch Gesetz gestützt wird. Das Bild der Heimat ist Volksart. Seinen Schutz muß ein Gesetz verbürgen, das nicht nur mit künftigen Begriffe wie „grübeliche“ Verunstaltung und „landschaftlich hervor- ragende Gegend“ arbeitet. Jede Gegend und Denselben ist uns lieb und wert, und wo die Natur eine reichere und mannigfaltigere Ausstattung versetzt, ist deshalb erst recht kein Anlaß dazu vorhanden, diese Landschaft durch schlechtes Menschenwerk von einer bescheidenen, einfach-großen in eine unwürdige zu wandeln. Der Begriff der „öffentlichen Ordnung“, deren Behütung vor Gefahr Aufgabe der Polizei ist, sollte füglich auch wesentliche Forderungen des Heimatbegriffes umfassen, die nach unseren städtischen Begriffen für das kulturelle Leben des deutschen Volkes als notwendig anzusehen sind.

Die Bauberaterung will auch nicht im Gegensatz zu den freien Architekten stehen. Gewiß stützt sie hier und da manche schwache Kraft, aber es bleibt zu hoffen, daß sich die tüchtigen Kräfte um so mehr durchsetzen, als bei der Vorlage einwandfreier Pläne das Prüfungsverfahren schneller und leichter von statten geht als bei solchen, die zunächst als mangelhaft zurückgewiesen werden müssen. So werden die Bauherren bald von selbst anerkennen, von wem sie am besten betreut werden. Wenn die Architekten von der Größe der Aufgabe, die ländliche Baugestaltung unter Hintersetzen persönlicher Motive zum Besten unseres Volkes durchzuführen, überzeugt sind, werden sie sich auch dieses Gebiet bald so erheben, daß sie als beste Berater durch gute Arbeit die Pufferrolle unter sich lassen, noch ehe das im übrigen auch in dieser Hinsicht erwünschte Architektengesetz in Kraft getreten ist.

In den letzten 15 Jahren hat die Verwendung von Stahl als Baustoff im Häuserbau recht bedeutende Fortschritte gemacht. Es ist das auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, die zu einem Teile auf dem Giebte der Bautechnik, in der Hauptsache jedoch auf wirtschaftlichen Gebiete liegen. Die Frage, ob es überhaupt zweckmäßig ist, eine starke Verwendung von Stahl im Häuserbau zu befürworten, war lange Zeit hindurch sehr lebhaft umstritten. Mit vollkommener Evidenz ist sie auch heute noch nicht entschieden, obwohl die Aussichten für den Stahl dank seiner zahlreichen und nicht zu bestreitenden Vorzüge recht günstig liegen. In erster Linie spielt dabei heute die Frage der Arbeitsbeschäftigung für möglichst viele Menschen eine sehr wichtige Rolle.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet stellt der Ziegelbau gerade heute wieder die wünschenswerteste Bauweise dar, weil bei ihm der Lohnanteil an den Gesamtkosten bei weitem überwiegt. Das heißt, daß allein schon bei der Bauausführung ständig eine große Anzahl von Arbeitskräften beschäftigt werden kann, zu denen noch die vielen Arbeiter treten, die bei der Herstellung der Ziegel Verwendung finden, die ja immer noch zum größten Teile durch Handarbeit geschieht. Auch die Beförderung der Mauersteine von der Ziegelei zur Baustelle gibt unzähligen deutschen Arbeitern Lohn und Brot.

Andererseits wäre es grundsätzlich, den Gedanken rundweg abzulehnen, und zu verwerfen, der vor einigen Jahren mit dem Ziele der Ersparnis an Arbeitslöhnen und an Arbeitszeit auftauchte, nämlich an die Stelle des von Alters her gewohnten Baues den einfachen und

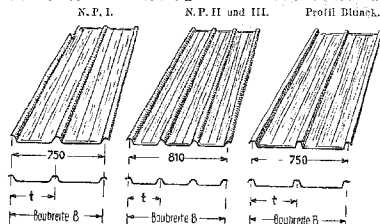


Abb. 1. Die verzinkten Stahlblechplatten werden in 5 Profilen geliefert: rasch vorzustellenden Zusammenbau (Montage) zu setzen, Da durch seine Verwirklichung erstrebte Ziel geht dahin, die Bauwirtschaft von den unbestreitbaren Nachteilen des Saisonschwundes befreien und einen größeren Anteil der Arbeiten in die mit allen

erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattete Werkstatt zu verlegen. Die Ergebnisse sind: wirtschaftliche Fertigung, hohe Leistung, schnelle Lieferung der einzelnen Bauteile, ohne daß ein großes Vorratslager gehalten werden mußte, also rascher Umsatz von Ware und Kapital und schließlich beschleunigte Fertigstellung des Baues, wobei Jahreszeit und Witterung entweder gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings geschieht die Erreichung aller dieser Vorteile in der Hauptsache auf Kosten des Lohnanteils. Lediglich aus diesem Grunde ist eine besondere Förderung dieser Bauweise augenblicklich nicht besonders erwünscht, wobei aber die feste Zuversicht besteht, daß bei einer gesicherten merklichen Besserung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse gerade diese Gedanken wieder aufgegriffen und in großem Umfange in die Tat umgesetzt wird, weil dies, eben aus wirtschaftlichen Gründen geschehen muß.

Für den Augenblick dürfte jedoch auch hier wieder einmal die goldene Mittelstraße der richtige Weg sein. Der Reihenhäusbau für Wohnzwecke innerhalb der Städte und Ortschaften bleibt dem Ziegelbau vorbehalten, während die Herstellung von Zweckbauten — z. B. Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Bürohäuser und dgl. — der Stahlbauweise überlassen werden, wo hier ihre Vorzüge, unter denen die wesentlich erhöhte Feuersicherheit an erster Stelle zu erwähnen ist, so stark in die Erscheinung treten, daß sie etwa vorhandene Mängel drücken.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Herstellung von Siedlungs- und Landbauten, bei denen es nicht nur auf möglichst niedrige Gestehungskosten ankommt, sondern bei denen gleichfalls die erhöhte Feuersicherheit und ferner die Haltbarkeit und Geringfügigkeit des Instandsetzungsbedürfnisses von größter Wichtigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sind. Auch das niedrige Gewicht der Stahlkonstruktion und vor allem der Stahlbedeckung übt hier oftmals einen entscheidenden Einfluß aus. Dies gilt in erster Linie für solche Fälle, in denen es sich darum handelt, ein schadhaftes oder verfallenes Dach eines Wohnhauses oder eines Wirtschaftsgebäudes auszubessern oder zu erneuern. Bei näherer Untersuchung wird sich dann gar nicht so selten herausstellen, daß die tragende Dachkonstruktion nicht mehr in der Lage ist, die Belastung durch eine Bedeckung bisheriger Ausführung aufzunehmen. Wird dagegen an ihrer Stelle das Dach mit verzinkten Stahl-

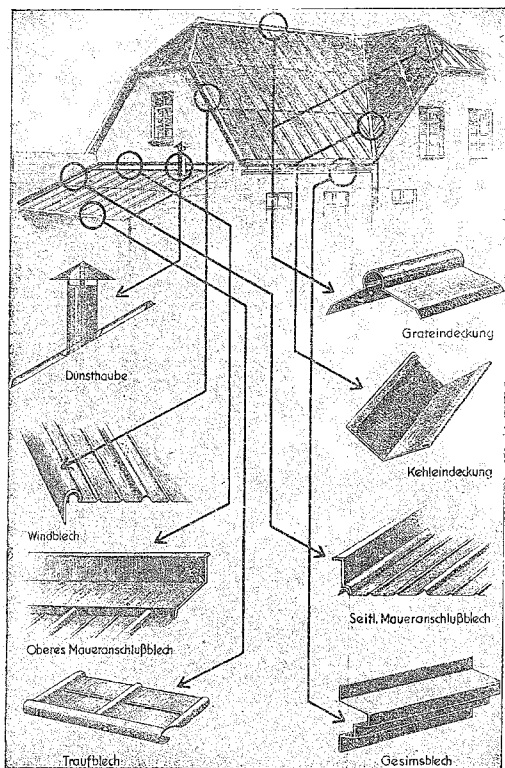


Abb. 2. Zubehör für verzinkte Dachbedeckung

g abza-
hefe der
nämlich
und
k.

iefert
en, P s
gawi-
bes a t
t allu
tatt u
Fei-
einhau-
re u d
g d s
er g t
gück
r V-
ante
Förd.
oud. s
este
nse-
dies
nfur
wi-

er ein-
k se-
b d u
ve-
ten -
er und
er will
rhol-
st, u
t vo-

er H.-
nen s
en d-
Feu-
effig-
vich-
d d
alten
eide-
solche
ndhod
(Wirt-
Be-
ht so
ktion
e ch
Wird
Stall-

planen eingedeckt, so ist es meist unbedenklich angängig, der vor-
handenen Dachkonstruktion diese sehr wesentlich geringere
dauernde Belastung noch Jahrzehntelange zuzumuten, wie die Er-
fahrungen an zahllosen Beispielen immer wieder beweisen. Dazu
kommt, daß die zusätzliche Belastung als Folge von Niederschlägen
gleichfalls erheblich geringer ist, weil die Stahlplatten keine
Feuchtigkeit in sich aufzunehmen vermögen. Wegen seiner hohen
Festigkeit und inneren Steifigkeit vermag ein solches Dach aus
Stahl auch größerem Schneeeindruck sehr wohl zu widerstehen, zu-
mal das Abgleiten der Schneelast durch die Glätte der Oberfläche
stark begünstigt wird.

Für Stahldach ist nicht brennbar; auffallendes Flugfeuer wird so-
mit ohne Wirkung bleiben. Andererseits vermag ein solches auch
kein Flugfeuer zu erzeugen und kann auch die Ausbreitung eines
Feuers in keiner Weise fördern. Wenn Stahlplatten durch die
Ritze des Feuers in Glut geraten sind, so ist es in allgemeinen
ausgeschlossen, daß sie durch den Wind davongetragen werden,
an an anderer Stelle Unheil zu stiften. Durch die Verwendung
verzinkter Stahlplatten als Dachmaterial wird somit die Gefahr
der Brandentstehung, vor allem aber diejenige der Brandaus-
breitung in sehr hohem Maße verringert.

Die verzinkte Stahlbedeckung wird in genormten Profilen in
Breitenabmessungen von 0,75, 0,81 und 0,85 m und in Längen von
1 m hergestellt. Für Kleinhauseinbauten können auch Tafeln in
etlicher Normalbreiten, jedoch in geringeren Längen von etwa
1 m bezogen werden.

Das Grundmaterial für die am meisten gebräuchlichen Stärken
Nr. 21 und Nr. 22 besteht aus 0,75 bzw. 0,62 mm starken Siemens-
Martin- oder Thomas-Stahlblechen. Diese werden nach sorg-
fältiger Reingebung im Vollbade feuerverzinkt, so daß auch sämt-
liche Kanten und Schnittstellen wirksam gegen Korrosionsangriff
geschützt sind. Zur Erzielung der erforderlichen Biegezugsteifig-
keit erhalten die Bleche Längsrippen in Höhe von 3 cm bei den
Normalprofilen und in Höhe von 5 cm beim Profil Blauack. Durch
diese Rippen werden den Blechen erhebliche Widerstandsmomente
erliehen. Bei Aufnahmeleistung voller Schneelasten und des
offen Winddruckes können die Normalprofile, also die Profile I,
II und III (Bild 1), bis zu 1 m, das Profil Blauack bis zu 2 m frei
erlegt werden. An den Schneeseiten der Stahlplatten sind klei-
ne Querrippen eingeprägt, die den Zweck haben, bei voller Dich-
tigkeit gegen Schnee eine Entfaltung der Dachfläche zu ermög-
lichen. Das Profil V mit 3 Wulsten hat eine Baubreite von 430 mm
und eine Baulänge von 435 mm. Das Gewicht je Quadratmeter
trägt mit Ueberdeckung rund 6,90 und ohne Ueberdeckung
und 5,95 kg/qm. Mit 9 Wulsten ist seine Baubreite 1720 mm bei
35 mm Baulänge. Das Gewicht ist dann mit Ueberdeckung rund
38 und ohne Ueberdeckung rund 5,35 kg/qm.

Die Befestigung geschieht durch verzinkte Nägel, die in die er-
haltenen Tragwulste eingeschlagen werden. Unter den häufigst-
verwendeten Kopf des Nagels wird zur Abdichtung des Nagel-
schlusses eine Bleischeibe gelegt. Bei der Verlegung ist darauf zu
achten, daß die Stahlplatten jeweils versetzt zueinander an-
geordnet werden, damit eine vierfache Ueberdeckung in den Frei-
spannpunkten vermieden wird.

Das Eigengewicht der Stahlbedeckung einschließlich Ueberdeckung
trägt je nach Querschnittsdimension, nach Profilart und Ueber-
deckung zwischen 5 und 9 kg je qm Dachfläche, so daß sich ein-
fachlich der Sparren ein Gesamtgewicht des Daches von
bis zu 25 kg ergibt. Um die Latting zu ersparen, ist es vorteilhaft,
die Sparren nicht senkrecht, sondern parallel zum First an-
zuordnen. In diesem Falle kann die Stahlbedeckung unmittelbar

auf die Plattensparren geragelt werden. Die parallel zum First
verlaufenden Sparren erhalten hierbei eine Entfernng von 0,90
bis 0,95 m; der genaue Abstand ergibt sich aus der Dachneigung.
Dieser soll bei Dachneigungen von 1:3 bis 1:6 zwischen 10 und
20 cm betragen. Bei Verlegung auf Latting, also auf normale
Sparrendächer, sind zwei Zwischenlatten anzubringen. Aus der
Baulänge von 2 m ergibt sich in diesem Falle eine Lattenentfernung
von 0,60 bis 0,63 m.

Das geringe Eigengewicht der Bedachung wirkt sich günstig auf
die Unterkonstruktion aus, die entsprechend leichter gehalten
werden können. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mit der
Stahlbedeckung auch sämtliche Anschlußstücke, wie Windbords,
Maueranschlußbleche, Firstkappen, Regen- und Abfallrohre aus
dem gleichen Werkstoff bestehen (Bild 2). Bei einem Preisvergleich
würde man daher zu falschen Schlüssen kommen, wenn man nur
die Preise je qm Dachbedeckung berücksichtigen wollte. Will
man zu vergleichbaren Werten gelangen, so muß man vielmehr
die Unterkonstruktion einschließlich Dachdecker- und Klempner-
arbeiten in dem einen Falle und die Unterkonstruktion einschließ-
lich der vollständigen Stahlbedeckung im anderen Falle ver-
gleichen.

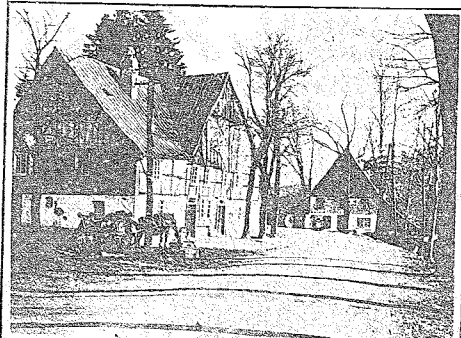


Abb. 3. Moderne Dachbedeckung aus Stahl

Obenstehendes Bild ist ein Beispiel für ausgeführte Stahl-
dachungen bei Bauern- und Stadthäusern.

Die vor einiger Zeit auch in städtischen Siedlungsbau zur An-
wendung gelangten Flachdächer mit einem Gefälle von nur 3 bis
5 Prozent stellen an die Dachhaut in bezug auf Dichtigkeit und
Unempfindlichkeit gegen Temperaturschwankungen sehr hohe An-
forderungen. Ein Flachdach wird auf die Dauer nur dann wirt-
schaftlich sein, wenn durch geeignetes Material und zweck-
entsprechende Verlegung Gewähr für dauernde Dichtigkeit gegeben
ist. Das Doppelblechblech hat sich für diese Dachbedeckungen
auszeichnet bewährt. Es wird verlegt nach Art der Kupfer-
technik, d. h. die Bleche werden mit Hilfe von Steifzugen zu einer
einheitlichen Dachhaut verbunden, die trotzdem instande ist, sich
den Temperaturschwankungen anzupassen. Die Verlegung kann
sowohl auf Bohlen, als auch auf Massivdecken vorgenommen
werden. Rinnen, Abfallrohre, Sammelkästen, Kamin- und Mauer-
anschlüsse werden auch in diesem Falle aus dem gleichen Werk-
stoff hergestellt.

Das neue Arbeitszeitrecht

Von Dr. Werner Spohr, Kiel. Nachdruck verboten!

Das am 1. Mai in Kraft getretene Gesetz zur Ordnung der nationalen
Arbeit vom 20. 1. 1934, RGBI. I S. 45 (im folgenden abgekürzt:
AOA) hat in seinem § 68 zahlreiche bedeutsame Änderungen der
Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung des Gesetzes vom
14. 4. 1927 (im folgenden abgekürzt: AZVO.) gebracht. Hierüber
soll nachstehend unterrichtet werden.

I. Die Anhörung der Betriebsvertretung und der Verbände

Nach dem bisherigen Arbeitszeitrecht stand der Betriebsvertretung
und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Ar-
beitnehmer ein Mitwirkungsrecht zu: erstere in mehreren Fällen
bei der Regelung der Arbeitszeit für den einzelnen Betrieb (z. B.

bei Ausgleich ausgefallener Arbeitszeit innerhalb 2 Wochen, bei Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahr, bei Mehrarbeit für Vorbereitungs- und Ergänzarbeiten, letzterer in mehreren Fällen bei der Regelung der Arbeitszeit für eine Mehrheit von Betrieben (z. B. bei Regelung der Arbeitsbereitschaft, bei Mehrarbeit durch Tarifvertrag usw.). Da das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit das Betriebsrätegesetz und die Betriebsvertretungen aufgehoben hat und da die Verbände in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen sind, ist folgerichtig die Anhörung der Betriebsvertretungen und der Verbände bei der Regelung der Arbeitszeit fortgefallen. Nach dem AOG hat dagegen der Vertrauensrat u. a. die Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, mithin auch der Arbeitszeit, zu beraten.

II. Die Verlängerung der Arbeitszeit durch Tarifordnung.

Nach dem bisherigen Recht kam der gesetzlich zugelassenen tarifvertraglichen Verlängerung der Arbeitszeit große Bedeutung zu. So konnte von der in § 1 der AZVO festgesetzten Grenze gemäß § 2 AZVO durch Tarifvertrag bei Gewerbezweigen oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, abgewichen werden. Und es konnte gemäß § 5 AZVO, auch im übrigen die Arbeitszeit über die gesetzliche Grenze (8-Stundentag, bzw. 8-Stundenwoche) ausgedehnt werden. Wenn man von den Fällen der Arbeitsbereitschaft absteht, so war diese seit 1923 bestehende Regelung praktisch bereits durch die starke Arbeitslosigkeit überholt.

Die Neuregelung besteht im Folgenden:

a) Der Tarifvertrag ist in den §§ 2 und 5 AZVO, durch die Tarifordnung ersetzt¹⁾. Für den Erlaß einer Tarifordnung ist § 32 AOG maßgebend, wo (in Absatz 2) bestimmt ist: Ist zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung schriftlich erlassen. Dadurch ist die Arbeitszeitverlängerung, die bisher durch den Tarifvertrag (mithin durch Vereinbarung der Verbände) erfolgte, in Zukunft Recht und Aufgabe des Treuhänders der Arbeit.

b) Dabei ist jedoch zu beachten, daß § 9 AZVO, nicht außer Kraft gesetzt ist: ebenso wie bisher die obere Grenze für eine tarifvertragliche Verlängerung der Arbeitszeit 10 Stunden täglich bildete, bleibt diese Grenze auch für eine Verlängerung der Arbeitszeit in einer vom Treuhänder der Arbeit erlassenen Tarifordnung.

c) Da § 5 Abs. 5 AZVO, bestehen geblieben ist, gelten die Ausnahmen der §§ 3, 4, 10 AZVO, in Zukunft in gleicher Weise neben Tarifordnungen, wie sie bislang neben Tarifverträgen galten:

1. Es ist also zunächst auch in Zukunft zulässig, die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung über die Höchst-arbeitszeit hinaus an dreifig der Wahl des Arbeitgeber überlassen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen (§ 3 AZVO).

2. Es gilt ferner § 4 AZVO, in sinngemäßer Fassung: Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens 1 Stunde, für männliche Arbeitnehmer über sechzehn Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

- (1) bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist,
- (2) bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt.

¹⁾ Nach Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 28. März 1934, Reichsarbeitsblatt 1934 Teil I S. 85, gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen so lange unverändert weiter, bis der nach § 32 Abs. 2 AOG (siehe oben) zuständige Treuhänder der Arbeit oder ein vom Reichsarbeitsminister bestellter Sondertreuhänder ihren Ablauf anordnet oder sie ändert. Der Reichsarbeitsminister hat sich vorbehalten, auch selbst den Ablauf anzuordnen. Diese Regelung war für die Übergangszeit unerlässlich. Die Weiterordnung von Werks- (Firmen-) Tarifverträgen als Tarifordnungen ist, daneben zugleich bis zum 30. Juni 1934 angeordnet, also befristet, weil diese bis spätestens zu diesem Zeitpunkt durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

(3) bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Lieferfristen notwendig ist,

(4) bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

3. Es gilt endlich § 10 AZVO, wonach die sich nach der Arbeitszeitverordnung ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit keine Anwendungsfinden auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außerordentlichen Fällen, die unablässig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen. Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahre an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unvernünftigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zuzumuten werden können.

4) Als letzte Neuerung in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß § 2 AZVO, dahin geändert ist, daß im Falle des Fehlens einer besonderen Regelung durch Tarifordnung außer dem Reichsarbeitsminister auch der Treuhänder der Arbeit eine abweichende Regelung bei Arbeitsbereitschaft treffen kann.

III. Die Verlängerung der Arbeitszeit durch den Gewerbeaufsichtsbeamten.

§ 6 AZVO, ist sinngemäß in Geltung geblieben: Soweit die Arbeitszeit nicht in einer Tarifordnung geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmens für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 AZVO, abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Betriebsaufsichtsbeamten widerprüflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus alkenen wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter oder Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbebezirke oder Bezirke ist die gleiche Befugnis der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu. Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Wird nachträglich eine Regelung in einer Tarifordnung getroffen, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen²⁾.

Dazu bemerkt Ministerialrat Neitzel in Nr. 468 der Arbeitsrecht-Kartei: „Inwieweit in der praktischen Anwendung des § 6 durch das neue Gesetz eine Änderung eintreten wird, hängt davon ab, inwieweit künftig die vom Treuhänder der Arbeit festzusetzenden Tarifordnungen hinsichtlich der Regelung der Mehrarbeit tatsächlich an die Stelle der bisherigen Tarifverträge treten werden. Bei der großen Ausdehnung der bisherigen Tarifverträge, die fast alle auch eine Regelung der Mehrarbeit enthielten, blieb für die Anwendung des § 6 verhältnismäßig wenig Raum. Das würde sich künftig natürlich ändern, wenn von dem Erlaß von Tarifordnungen besonders in der ersten Zeit der Geltung des neuen Gesetzes nur ein sparsamer Gebrauch gemacht würde; die Folge wäre dann voraussichtlich eine Zunahme der Anträge auf behördliche Genehmigung von Mehrarbeit und damit eine stärkere Belastung der für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zuständigen Behörden.“

IV. Der Zuschlag für Mehrarbeit.

In Erweiterung des § 6a Abs. 2 AZVO, gilt nunmehr folgendes: Nicht nur die Beteiligten können eine Abweichung von der Regel eines 25 prozentigen Zuschlages für Mehrarbeit vereinbaren, sondern auch der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit können eine abweichende Regelung treffen.

²⁾ Anzumerken ist hier, daß auch § 7 AZVO, welcher eine bysische Maximal-Arbeitszeit in Betrieben, in denen die Arbeiter besonderen Unfall- oder Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, regelt, weiter in Geltung bleibt.

V. Der Ersatz des besonderen Anhangs durch die Betriebsordnung. An die Stelle des bisherigen Anhangs der Arbeitszeit ist der Anhang der für den Betrieb geltenden Arbeitszeit in der Betriebsordnung getreten: Nach § 26 AOG, ist in jedem Betriebe mit in der Regel mindestens zwanzig Angestellten und Arbeitern vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen. In diese Betriebsordnung sind u. a. gemäß § 27 Abs. 1 Ziff. 1 AOG, Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen aufzunehmen. Ein Abdruck der Betriebsordnung und einer für den Betrieb etwa geltenden Tarifordnung ist gemäß § 31 AOG in jede Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen. Da diese Regelung, wie gesagt, nur für Betriebe mit mindestens zwanzig Beschäftigten gilt, ist durch § 68 Abs. 2 AOG, generell, also für alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten vorgeschrieben, daß Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen durch Aushang bekannt zu machen sind. In Betrieben, in welchen eine Betriebsordnung ausgehängt wird, ist selbstverständlich kein besonderer Anhang der Arbeitszeit erforderlich.

VI. Die Sicherung der Innehaltung der Arbeitszeit. Ist eine mehrfache:

a) Die Ueberwachung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten. In welcher Weise wie bisher die Innehaltung der tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen der Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstand, untersteht ihrer Aufsicht nunmehr die Innehaltung der

Arbeitszeitbestimmungen einer Tarifordnung. § 11 AZVO. ist in Kraft geblieben (vgl. nachstehend c).
b) Die Ueberwachung durch den Treuhänder der Arbeit. Daneben ist gemäß § 19 AOG, die Ueberwachung der Durchführung der Tarifordnungen Aufgabe der Treuhänder der Arbeit.
c) Die Sicherung durch Strafordnungen. 1. Gemäß § 11 AZVO. wird, wenn die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bestraft. Wer bereits einmal bestraft ist, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen einer vom Treuhänder der Arbeit erlassenen Tarifordnung fallen ferner unter § 22 AOG. Danach wird, wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, mit Geldstrafe (von 3—10 000 RM.) bestraft, wobei in besonders schweren Fällen an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe (von 1 Tase bis zu 5 Jahren) treten kann. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.
3. Ueberschreitungen der Arbeitszeit können sich außerdem nach Lage des Falles als böswillige Ausnutzung der Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft i. S. des § 36 Abs. 1 Ziff. 1 AOG. darstellen und dann als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichteten — auch neben einer kriminellen Strafe — mit Warnung oder Verweis oder Ordnungsstrafe (bis 10 000 RM.) oder Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, bestraft werden

Gott grüße das ehrsame Handwerk*)

Ein Ehrenbuch des Deutschen Handwerks

„Der Aufbau des Buches läßt den Grundgedanken erkennen: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Es gliedert sich also nicht in die einzelnen Handwerkszweige, es bevorzugt nicht die Älteren oder die zahlenmäßig stärkeren Handwerke, sondern es faßt durchaus richtig die gesamten Handwerke als einen großen Stand auf, dessen Freuden und Leiden einheitlich zu schildern ist.“

Diese Ausführungen aus dem Vorwort des Reichshandwerksführers, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Klumpenmeister W. G. Schmidt, M. d. R., untreffen kurz und treffend den Inhalt des Monumentalwerkes. Der Teil I berichtet von der Entstehung des deutschen Handwerks etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung und über seine Entwicklung, seinen Aufstieg, den Kampf um die Macht und den Wohlstand im Mittelalter. Nach dem Verfall im 16. Jahrhundert lag das Handwerk bis zum letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts völlig darnieder und erst die Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897 brachte die öffentlich-rechtliche Regelung der Handwerksorganisation, Zwangsvereinigungen und eine ausgeübte berufliche Selbstverwaltung. Kaum hatte sich das deutsche Handwerk wieder empor gearbeitet und einen Ehrenplatz im deutschen Wirtschaftsleben erkaumt, als der Weltkrieg im Jahre 1914 ausbrach. Die Kriegs- und Nachkriegszeit schildert der Teil 2 des wertvollen Buches. Während 600 000 Meister und Gesellen draußen das Vaterland verteidigten, hielten die Frauen mit alten, nicht fleischpflichtigen Gesellen und jungen Lehrlingen die Betriebe mühevoll am Laufen und als dann im November 1918 der Zusammenbruch der Weimarer Republik kam, versuchten auch die damaligen „Träger der

Staatsgewalt“ das zwar durch den Krieg geschwächte, aber nicht gebrochene deutsche Handwerk mit der marxistischen Zerstörungs-ideologie zu zerschmettern. Obwohl die Inflation den ehrsam schaffenden Handwerker den Rest seiner „Selbstnutz“ nahm, kämpfte es sich gegen die hohen Weltmarktpreise für Rohstoffe, teuren Kredit, unerschwingliche Steuern, Sozialabgaben und Löhne und gegen die Betätigung der „öffentlichen Hand“ bis zur nationalen Erhebung am 30. Januar 1933 durch. Im Anfang des 3. Teils dieses prachtvollen Werkes, das in jeder Handwerkerkammer einen Ehrenplatz haben sollte, wird über die Gleichschaltung und über die Proklamation des Rechtsstandes des deutschen Handwerks am 3. Mai 1933 berichtet. Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister ernannten später gemeinsam den Wiesbadener Handwerkskammerpräsidenten W. G. Schmidt, M. d. R., zum Reichshandwerksführer und Karl Zeleny zu seinem Stellvertreter. In seinem 3. Teil wurde das Ehrenbuch des deutschen Handwerks, wegen seiner ausführlichen Berichte über die Geschichte seit der nationalen Erhebung, zu einem ersten Dokument, das einen ausgezeichneten Überblick über den Aufschwung und die segensreiche Arbeit des Rechtsstandes des deutschen Handwerks unter der Führung und Schirmherrschaft unseres Reichskanzlers Adolf Hitler gibt.

Nr.

*) Voral, Bicherschau in Nr. 26 unserer Zeitung v. 28. Juni 1934, Seite 208.

Verordnungen

Verbilligung der Herstellung der Fußwege an Straßen.

Sächs. Ministerium des Innern, 2. August 1934,

Nr. 77 II K 32/1934.

Um die Anliegerleistungen für erhöhte Fußwege als Teile der öffentlichen Verkehrsfläche und damit auch die Baukosten herabzusetzen, müssen baurechtliche Ordnungen, die noch von früher her die einheitliche Forderung von Granitplattenbelag oder anderen kostspieligen Herstellungen auch für verkehrsarme Straßen

enthalten, alsbald durch Nachtrag abgeändert werden. Nach § 43 des Baugesetzes in Verbindung mit Ziffer 6 der baulastrechtlichen Richtlinien für die Herstellung der Straßen, Fußwege und Schienensysteme vom 20. April 1934 (VBl. I S. 139) gilt als Normalausführung der Fußwege eine mindestens 10 cm starke Versteinerung mit Steinschlag, grobem Kies oder Kohlschlacke und Sandüberzug sowie Bordkante, für die wieder aus Ersparnisgründen, wenn irgend angeht, Plasterbordsteine verwendet werden sollen.

Es ist beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit, den § 34 des Baugesetzes entsprechend zu ergänzen; bis dahin sollen wenigstens übertriebene Forderungen der baurechtlichen Ortsregeln außer Kraft gesetzt werden (VBl. I v. 7. 8. 34, S. 275.)

Verwendungsverbote für Kupfer, Nickel, Zinn u. Quecksilber

Unter dem 15. August 1934 veröffentlichte die Ueberwachungsstelle für nuedle Metalle als Anordnung zehn Verwendungsverbote für Kupfer, Nickel, Zinn und Quecksilber zur Herstellung einer ganzen Reihe von Gegenständen.

Das metallverarbeitende Handwerk wird von diesen Verboten in der freien Wahl der Rohstoffe für seine Erzeugnisse zum Teil erheblich beschränkt, zum Teil werden seine Arbeitsgebiete stark beschränkt. Die geringe Devisenmenge, die Deutschland aus seiner stark zurückgegangenen Ausfuhr zur Verfügung hat, aus ausländische Rohstoffe zu kaufen, zwingt dazu, den Verbrauch dieser ausländischen Rohstoffe auf das Notwendigste zu beschränken. Im Hinblick darauf hat die Ueberwachungsstelle die Verwendungsverbote ausgesprochen.

Von den Verboten sind ausgenommen einmal sämtliche Gegenstände, die unmittelbar oder mittelbar zur Ausfuhr bestimmt sind, zum anderen eine ganze Reihe von Erzeugnissen, wenn sie zum Einbau in Fahrzeuge, Luftfahrzeuge und Schiffe bestimmt sind. Ferner ist außer einer Uebergangszeit von sechs Wochen — dem Tag der Verkündung (16. 8. 34) an gerechnet —, die die allmähliche Umstellung auf die neuen Vorschriften ermöglichen soll und für die diese noch nicht gelten, die Möglichkeit von Einzelabweichungen vorgesehen, um besondere Härten zu vermeiden oder wenigstens zu mildern. Solche Abweichungen müssen unter eingehender Begründung bei der Ueberwachungsstelle beantragt werden. Erst nach der Genehmigung durch diese dürfen die vom Verbot betroffenen Metalle verwendet werden.

Der § 1 der Anordnung verbietet, Kupfer und dessen Legierungen, insbesondere Leifungsbronze, zu verwenden zur Herstellung von

- a) Freileitungen über 25 mm² (auch für Niederspannungs- Ortsnetzeleuchten);
 - b) Blitzableitern, insbesondere in der Form von Drähten, Seilen, Aufhängestangen und Erdeinführungen;
 - c) Stromabnehmer-Schleifbügeln;
 - d) Starkstrom-Rückleitungen (Null-Leitern) für Endverlegung, auch wenn diese schwach umhüllt sind;
 - e) Randleitern von 25 mm² und darüber bei Spannungen bis 10 kV einschalt. für Mehrfach-Steckableit mit Papierisolation.
- Betroffen wird hauptsächlich die elektrotechnische Industrie, des weiteren als deren Abnehmer das Handwerk der Elektroinstallateure und der Blitzableiterbauer. Die Umstellung auf die Ersatzstoffe — es kommt hierfür hauptsächlich Aluminium und Eisen in Betracht — wird sich in der Bearbeitungsweise auswirken. Bei Aluminium ist mit größerer Bruchgefahr zu rechnen. Besonderer Wert ist auf die Ausbildung geeigneter Verbindungen, unter Umständen durch Anwendung des Schweißverfahrens zu legen.
- Im § 2 wird die Verwendung von Kupfer und dessen Legierungen sowie von Nickel und dessen Legierungen, außer in Form von Ueberzügen und leichten Plattierungen, verboten für die Herstellung von
- a) Dachbedeckungen und Dacheneinfassungen, Regenrinnen und Ablaufrohren;
 - b) Decken-, Fußboden-, Wand- und Türplattierungen;
 - c) Gittern, Geländern, Treppen- und Herdeneinfassungen;
 - d) Umkleidecken von Fenstern und Türöffnungen, insbesondere zu Schornsteinereinfassungen, Fensterrahmen;
 - e) Verkleidungen von Heizungs- und Lüftungsanlagen;
 - f) Hausanschluss- und Verteilungsleitungen für Kalt- und Warmwasser;
 - g) Heizkörpern (Radiatoren), mit Ausnahme der elektrischen Heizelemente und der Brenner.

Wenn die vorgenannten Erzeugnisse zum Einbau in Fahrzeuge und Schiffe bestimmt sind, fallen sie nicht unter das Verbot. Daraus ergeben sich bedeutende Umstellungen in den Handwerkszweigen der Dachdecker, Installateure, Kupferschmiede und Schlosser. Weiter, da, wo es möglich ist, richtungstafeliche Ersatzstoffe verwendet, für Dachbedeckungen, Decken- und Wandplattierungen, Geländer, Schamfenster, Fenster und Türen, dann geht den betreffenden Zweigen des metallverarbeitenden Handwerks das Arbeitsgebiet, das unter Umständen bis zu 50 Prozent des Umsatzes anspricht und für das kein Ersatz gefunden werden kann, verloren.

Der § 3 enthält das Verwendungsverbot für Kupfer und dessen Legierungen sowie für Nickel und dessen Legierungen außer in Form von Ueberzügen und leichten Plattierungen zur Herstellung von:

- a) Gewichtssätzen;
- b) Einfassungen für Spiegel und Bilder;
- c) Tragstützen und Zielflecken bei Kleiderablagen, Bade- und Wascheinrichtungen;
- d) Zier- und Trittleisten sowie Zier- und Trittlecken, auch für Fahrwege;
- e) Schrankflanken;
- f) Wärmflaschen;
- g) Schildern, wie Firmen-, Haus-, Marken- und Leistungschildern und Buchstaben;
- h) Festabzeichen, Plaketten, Reklame- und Büroaufkleben.

Während von den ersten sechs Punkten das Handwerk weniger stark berührt wird, bringen gerade die letzten beiden Punkte für

das Handwerk der Graveure, Ziselierer, Emailleure und verwandte Berufe sehr starke Einschränkungen mit sich. Der § 4 spricht das Verwendungsverbot aus für Zinn mit mehr als 40 Prozent Zinngehalt:

- a) zur Herstellung von Lötzinn;
- b) zum Verzinnen von Drähten, Drahtgeflechten und Drahtgeweben.

Dabei sind alle die gelöteten oder verzinneten Gegenstände ausgenommen, die bei ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch mit Lebensmitteln, Arznei- oder Genußmitteln in unmittelbarer Berührung kommen, oder bei denen das Lot oder die Verzinnung mit dem Mund in Berührung kommen.

Der § 5 verbietet Quecksilber zu verwenden zur Herstellung von Holzpräparationsmitteln und Zinnoberflächenstoffen. Obwohl die Verwendungsverbote zum Teil recht einschneidende Umstellungen für das Handwerk mit sich bringen, besteht doch zur Beunruhigung keinerlei Anlaß. Es ist darauf hinzuweisen, daß heute nicht die Vorteile Einzelfaser, sondern die Gesamtelange des deutschen Volkes im Vordergrund stehen, zum anderen auch darauf, daß qualitativ gleichwertiger Ersatz fast für alle von dem Verbot betroffenen Gegenstände geschaffen werden kann und auch geschaffen werden wird. Auch das Publikum wird sich durch eine von diesen Gedanken getragene Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geschmacklich auf die Verwendung von solchen Erzeugnissen einstellen, deren Rohstoffe im eigenen Lande gewonnen werden oder im Verkehr mit den Ländern zu uns gelangen, die genügend deutsche Waren einführen. Auch das Handwerk wird tatkräftig mitarbeiten, um die Rohstoffversorgung zu sichern.

Auf Grund der §§ 14 ff. des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Breslau nachstehende Polizeiverordnung als Nachtrag XII zur Bauordnung vom 20. Mai 1926 erlassen.

- I. Artikel 1.
- (1) Im § 1 erhält Abschnitt B folgende Fassung:
 - A. Der Bauangelegenheiten bedürfen nicht:
 - a) die Herstellung und Enttfernung von unbelasteten Wänden, abgesehen von den Fällen unter A. c. und A. d.;
 - b) gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen;
 - c) die Errichtung von kleinen Bauten ohne Feuerungsanlage von nicht mehr als 15 qm Grundfläche und 3 m Höhe bis zum First, wie Schuppen, offene Lauben, Garten- und Feldhäuser, Neubauten und dergleichen;
 - d) Gewächshäuser und andere leichtere Räume für Kulturen zu gärtnerischen Zwecken, wenn ihre Umfassungsmauern nicht mehr als 1,20 m über die Erdoberfläche emporragen und wenn sie keine Feuerungsanlagen enthalten;
 - e) gärtnerische und landwirtschaftliche Bauten, die keine festen Grundmauern besitzen und vorübergehenden Gebrauch zu dem Zweck der Pflanzung dienen, unabhängig von ihrer Flächenabdeckung, sofern ihre Höhe bis zur Traufe 3 m nicht übersteigt;
 - f) zerlegbare und bewegliche Gefäßgestelle ohne feste Grundmauern bis zu einer Größe von 50 qm und einer Höhe von 3 m bis zur Traufe;
 - g) Brücken über Wasserläufe III. Ordnung, die entweder eine geringere Spannweite als 3 m haben, oder im Zuge von Wegen liegen, die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen.
 - Zu a—g: Auch die von der Bauangelegenheitspflicht befreiten baulichen Anlagen müssen den Vorschriften der Bauordnung entsprechen.
- (2) Im § 18 wird im 4. Abs. hinter „Kacheln“ eingeschaltet „und Gasblei“.
- (3) Im § 20 erhält der 6. Absatz („Schornsteine, die durch Gefälle führen“) folgende Fassung: „In Röhren, in denen leicht entzündliche Stoffe lagern oder verfließen, sind durch Reinigungsöffnungen für Schornsteine nicht angelegt werden. Schornsteine in solchen Röhren müssen fester, feuerbeständige Ummantelungen erhalten (z. B. ¼ Stein starke Vorsatzschicht mit Putz oder feuerfestem Plattenbelag).“

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Anzeiger in Kraft und soll für 30 Jahre. — P. Abt. B, 4. 22. 33. Breslau, am 8. August 1934.

Die Ortspolizeibehörde in Breslau — Baupolizei —.

Bücherwissen

Trockenbauweise, Merkblatt Nr. 3314 der Baubehörde der Deutschen Gipsindustrie, Berlin-Charlottenburg 9, Din A 5, 16 S., mit 19 Abbildungen.

Die sogenannte Trockenbauweise wurde in Südwestdeutschland schon seit Jahrhunderten geübt. In den letzten Jahren sind immer mehr auch größere Mietshäuser in dieser Weise ausgeführt worden. Es handelt sich um eine Bauweise unter bevorzugter Verwendung von Holz, das mit feuerbeständigen Gipsblechen beidseitig verkleidet wird und einen geeigneten Außenputz erhält. Einzelheiten über diese Bauweise enthält das Merkblatt „Trockenbauweise“ (Nr. 3314) der Baubehörde der Deutschen Gipsindustrie, Berlin-Charlottenburg 9.

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

1. 9. Beuthen OS. Städt. Wohnungs-G.m.b.H. Elektr. Installationsarbeiten Rampenverbreiterung Eisenbetonstützen-Lieferung Erdarbeiten u. Herstellung eines Ueberdeckwerks usw. Rohstein-Lieferung Umplasterung Maurer-, Beton- usw. Arb. Bauarbeiten Bodenbewegungs-Arbeiten Plasterarbeiten
2. 9. Königsberg Pr. Landesbauamt Tiefbauamt
3. 9. Breslau Reichsbauamt
4. 9. Breslau Reichsbauamt
5. 9. Hannover Reichsbauamt
6. 9. Magdeburg Reichsbauamt
7. 9. Pillau Reichsbauamt
8. 9. Stalupönen Landrat Tiefbauamt
9. 9. Zittau Tiefbauamt
10. 9. Beuthen OS. Stadtbaurat Erd-, Beton- u. Rohrverlegungsarb. Erd-Beton-Maurer-usw. Arb. Bauarbeiten
11. 9. Halle (Saale) Reichsbauamt Renovation u. den teilweisen Umbau der Hof-Passaden Licht-u. Kraftanlagen-Ausf. Beilagschlichter-Verk. usw. Wegführung
12. 9. Zwickau Ort. Bauleitung des Postneubaus Maurerarbeiten
13. 9. Breslau Reichsbauamt Bahnhöfer-Herstellung
14. 9. Bernburg Pr. Kanalbauamt Saaledurchstich

Beuthen OS. 4. September 1934. V. 11 Uhr. Stadtbaurat. Stadthaus, Dynastiestraße 30, Zimmer 70. Erd-, Beton-, Maurer-, Putz- und Zimmerarbeiten für den Bau eines Palmenhauses in der Stadtkärnerlei. Bed. 50 Pt. Zimmer 64.

Halle (S.). 4. September 1934. V. 10 Uhr. Reichsbauamt. Oberste Bauleitung, Bauabteilung Gera, Handelshof. Bauarbeiten für Los 14 Serba bei Eisenberg bis Hemsdorf km 63,2—68,9 der Nordstrecke. (5000 cbm Mutterboden, 240 000 cbm Erdbewegung, 180 000 cbm Verdichtet der Dämme, 2600 cbm Beton und Eisenbeton der Bauwerke, 200 tld. an Schienenrohrrohre versch. Weiten). Bed. 11 RM. Bauabteilung Gera, Handelshof.

Verdingung.

Die Ausführung der für die Renovation und den teilweisen Umbau der Hoffassade der Grundstücke Breslau, Gartenstraße 76/82 erforderlichen Maurerarbeiten sowie die Ausführung des Ausbaus der Fassadenflächen, der Fenster und Türen sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen, soweit vorrätig, sind gegen Erstattung von 2 RM., die in keinem Falle zurückerstattet werden, im Verwaltungsgebäude der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät, Gartenstr. 76/78, Zimmer 46, am 30. August 1934, zu beziehen.

Die Besichtigung der in Frage kommenden Grundstücke ist jederzeit gestattet.

Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift bis zum Eröffnungstermin am 6. September 1934, 10 Uhr, bei der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät in Breslau, Gartenstraße 76/78, einzureichen, wo Eröffnung in Gegenwart der erscheinenden Bieter erfolgt.

Zuschlagsfrist bis 8. September 1934.

Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Breslau, den 28. August 1934.

Der Generalkonstruktor
der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät.
I. V.: G o e b e l.

Breslau, 6. September 1934. V. 11 Uhr. Verwaltungsamt Hochbau, Blicherplatz 16, III., Zimmer 322. Ausführung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen im Neubau am Pulvermagazinhause in Krankenhaus Allenrieden. Bed. ausl. Zimmer 321.

Tapiau Ost, 6. September 1934. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt. Aus dem Abbruch der alten, überfluteten gewölbten Eisenbrücke sollen verkauft werden: 1. rund 36,5 t Breitflächenträger und Normalprofile in Längen von 3—17 m; 2. rund 30 t geneigte Träger, Gitterstützen, Bockeiserste; 3. rund 8 t Blechträger in Längen von etwa 10 m. Bed. ausl.

Ausschreibung.

Die Herstellung der Widerlager und des Ueberbaues der B-Gestell Weigherführung über die Reichsbahnstrecke Heydebreck—Oppeln in Abt. 120,3 in einem Umfang von 770 m² Beton, 12 t geschweißte Stahlträger und etwa 1000 m³ Erdbewegung, einschließlich aller Nebenarbeiten, soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind in verschlossenem, mit der Aufschrift: „Angebot auf Widerlager und Ueberbau der B-Gestellführung“ versehenen Briefumschlag, zu dem am 7. September 1934, vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Wasserbauamts, Niedstraße 4, stattfindenden Eröffnungs-termin einzureichen.

Angebotsunterlagen sind, soweit der Vorrat reicht, ab Donnerstag, den 30. 8. 1934, gegen vorherige portofreie Bareinsendung von 8,— RM., an das Wasserbauamt Gliwitz, Niedstraße 4, z. Hd. des Herrn Wasserbaustellenssekretärs Wollemtin erhältlich; die Unterlagen können auch Niedstraße 4, Zimmer 50, eingesehen werden.

Preuß. Wasserbauamt Gliwitz.

Verdingung.

Die Maurer-, Beton-, Putz- und Stenmarbeiten einschl. Baustofflieferung zur Erweiterung der Kasse Räume im Finanzamtsgebäude in Glogau werden vergeben.

Die Vergabesunterlagen hierin beim Reichsbauamt Breslau und Finanzamt Glogau aus: Leistungsbeschreibungen können, soweit der Vorrat reicht, von beiden Ämtern kostenlos bezogen werden.

Die Angebote sind porto- und bestellgeldfrei zum Eröffnungstermin am 1. September 1934 um 11 Uhr beim Reichsbauamt in Breslau einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Reichsbauamt,
Breslau 5, Neue Granpferstraße 19.

Hannover, 3. September 1934. V. 11 Uhr. OBK. Hannover, Laveststr. 77/78. Bauarbeiten für Los 37 der Reichsbahnstrecke Hannover-Berlin von km 317,0—321,7. 420 000 cbm Erdbewegung; 1 Feldwegunterführung; 2 Pfattendurchlässe; Leistungsverz.: 5,— RM. Z. 50 der OBK, oder Bauabt. Magdeburg, Lüneburger Straße 4.

Hannover, 3. Sept. 1934. V. 11 Uhr. OBK. Hannover, Laveststr. 77/78. Bauarbeiten für Los 38 der Reichsbahnstrecke Hannover-Berlin von km 321,7—324,8: 400 000 cbm Erdbewegung; 2 Feldwegunterführungen; 3 Pfattendurchlässe; Leistungsverz.: 5 RM. Z. 50 der OBK, oder Bauabt. Magdeburg, Lüneburger Straße 4.

Magdeburg, 3. September 1934. M. 12 Uhr. Preuß. Kanalbauamt Magdeburg, Domplatz 10, II. 6000 cbm Bodenbewegung zum Ausbau der Steigrinne bei Groß-Ammensleben. Bed. ausl.

Pillau, 5. September 1934. V. 10 Uhr. Bauamt Pillau. Plasterarbeiten einschl. Materiallieferung für den Ausbau der Holzweise in Pillau. Bed. 0,40 RM.

Stalupönen, 3. September 1934. M. 12 Uhr. Landrat. Lieferung und Verlegung von etwa 700 qm Linoleum im Um- und Erweiterungsbaue des Kreiskrankenhauses. Bed. ausl.

Zittau, 3. September 1934. V. 10 Uhr. Tiefbauamt, Handelshof, 3. Gesch. 10. Zimmer 4. Erd-, Beton- und Rohrlegungsarbeiten für den Kanal Seelstraße. Bed. 2 RM.

Dachpappen, Isolier-Platten streichfertigen Goudron

Neuert in bester Qualität

Hermann Paul, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik, Breslau 5, Gartenstraße 9

Parkettböden Linoleum Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz OS., Molkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8, Farnsprecher Sammel-Nr. 5611

Verdingungs-Ergebnisse

Zuschläge.

Altenstein. Den Zuschlag auf die Ausführung der Massivdecken (rund 1800 qm) einschl. Materiallieferungen zum Werkstattdaun in der Straßstadt Warburg, ausgeschrieben von Preuß. Staatsbaubauamt Altenstein, Termin am 23. Juli 1934, erhielt die Fa. Eugen Bogenski, Seebitz, Kreis Osterz., zum Preise von 25 547,50 RM.

Gleiwitz OS. Den Zuschlag auf die Erd- und Böschungsarbeiten für Los 1a des Adolf-Hitler-Kanals (363 000 cbm Bodenbewegung, 40 600 qm Steinbackung), ausgeschrieben von Preuß. Wasserbauamt Gleiwitz, Termin am 26. Juli 1934, erhielt die Baugesellschaft C. Kallenbach, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 96.

Halle (Saale). Den Zuschlag auf die Bauarbeiten für Los 3 der Strecke Halle-Leipzig bei Peitz, der Reichsbahnbahnen, Halle a. S., Termin am 9. August 1934, erhielten die Firmen Dr. Ing. Rathjens, Nannburg und Edward Steyer, Leipzig.

Den Zuschlag auf die Bauarbeiten für Los 7 und 8 der Strecke Senkendorf-Schleitz, zwischen Pörsen und Stößen, der Reichsbahnbahnen Halle a. S.—Weißfelsen, Termin am 10. August 1934, erhielten für Los 7 die Firmen Peter Baawens, Halle, Sievers, Vienenburg und R. Welle, Leipzig; für Los 8 die Firmen Arb.-Gen. W. Hagen & Co., Berlin und Grün, Jena, sowie Baugesellschaft Kallenbach, Erfurt.

Stolp i. Pomn. 20. August 34. Oberbürgermeister. Herstellung der Hindenburgbrücke aus Eisenbeton.

Dr. G. Müller, Berlin	81 223,77	Bauhütte, Stolp	98 565,88
Max Martinis, Stolp	84 175,52	Rahtel-Werk, Btl.-Pomh. 101 180	
Carl Brandt, Berlin	92 743,34	Monierbau AG, Stettin	103 240,07
		Nebenangebot	91 929,87
Groth & Co., Stolp	92 444,58	Franz Kuball, Stolp	109 830,92
Gerhard Pinnow, Stolp	97 271,20	Volkman, Stettin	118 557
		Nebenangebot	95 000
E. Packheiser, Stolp	98 174,40	Kurt Haase, Stolp	138 885,90

Nemslau. 21. August 34. Kulturbauamt. Ausführung von rd 19 000 cbm Bodenbewegung einschl. Böschungen und Fascinierung, sowie 50 300 m Drainage.

Dipl.-Ing. Rudolf Laqua, Bresl.	45 964,65	G. Kionke, Weidenhof b. Bresl.	54 984
F. Eimer, Oels i. Schles.	46 495,75	M. Dreher, Tietbau, Haynau	56 112
Herrn. Hoffmann, Pitschen OS.	47 020,50	Klich & Weber, Wilkau	57 996,80
Kunith & Terzka, Liegnitz	47 700	Wilh. Haubert, Oppeln OS.	59 294,20
A. Sonntz, Nemslau	49 469	Paul Maschelsky, Breslau	59 637
W. Robert, Neisse	50 225,85	H. Witke, Breslau	59 949
Slobrawa, Kreuzburg OS.	51 665,40	Kultur-Ing. Slenitzky, Breslau	60 907
Robert Hera, Ekersdorf	52 289,50	Kreuz & Loesch G. m. b. H., Breslau	62 507
Unionbau Schliesen, Breslau	52 357	H. Meriten, Tietbau, Görtitz	69 068,80
Eberhard Ruscher, Oppeln	53 022	Doil & Solow, Neuss a. d. O.	70 230,50
Karl Rose G. m. b. H., Zweig-niederlassung Liegnitz	53 067,95	Paul Gockenbach, Breslau	72 160
August Witz, Breslau	54 204	Karl Franke, Tietbau, Brieg	87 391,50
Thalheim, Oels i. Schles.	54 983		

Oppeln. 22. August 1934. Baulenitung für die Meliorierung der Goltz-Niederung, Oppeln. Kulturbauamt. Arbeiten für den Sommerdeich Landsmierz-Budacrow, Kreis Cosel, 26 400 cbm Bodenbewegung, 46 800 cbm Böschungen, 1 Betonbrücke, 1 Deichsiedl, 3 Deichschärsen usw. (Nr. 32)

Nagel, Hydebreck	44 126,05	zusätzlich	18 054,97
Hato, Hindenburg	51 928,33		24 863,24
Seidel, Poppelau	54 057		25 642,23
Gockenbach, Hindenburg	55 097,60		28 819,70
Lacua, Breslau	57 663,95		30 133,85
Matthies, Hindenburg	57 834,25		32 075
Ruscher, Rathbor	58 244,65		36 350,17
Franke, Karl, Hindenburg	60 823,20		37 901,90
Potrawa, Oppeln	61 414,50		37 908
Sternitzky, Breslau	61 742,55		38 067,25
Maschelsky, Breslau	62 810,09		39 345,15
Garbe, Oppeln	64 891,30		39 304,65
Walde, Breslau	66 304,25		39 382,65
Bauhütte	71 374,19		39 726,25
Müller	73 023		45 912,10
Baumeier & Loesch, Oppeln	76 071,45		48 650,95
Apfeld, Hydebreck	76 638,85		51 952,15
Isaak, Karl, Breslau	78 962,20		53 767,20
Haubert, Oppeln	80 912,20		

Bauten-Kalender

Ostpreußen

Schlesien.

Boltau-Siegersdorf. Kr. Jauer. Neubau von 20 Siedlerstellen in zehn Doppelhäusern. Teils beg., teils bereits gerichtet. Bauh. Nat.-Soz. Schies. Siedler-Gesellschaft Breslau, Ausf. Baugeschäft Händsch u. Schubert, Semmelwitz bei Jauer.

Brieg. Bez. Breslau. Neubau eines Zweifamilien-Hauses. Beg. Bauh. Frau Annae Androl, Ausf. Zimmermeister R. May.

Breslau. Bei der Stadt besteht die Absicht, das Greifenhaus am Ring als Stadthaus auszubauen. Am Sonnenplatz sind straßenbahnähnliche Anlagen vorläufig nicht vorgenommen werden. Die sehr outdortliche und seit langem beabsichtigte endgültige Modernisierung dürfte erst im Jahr 1935 in Angriff genommen werden.

Von interessierter Seite ist der Plan wieder aufgetaucht, in Breslau ein schönes, großzügiges Odeonrestaurant anzulegen. Dieses soll in der Gegend der Holteihöhe errichtet werden. Es besteht Hoffnung u. Aussicht, daß dieses Projekt mit Vorliebe verwirklicht wird.

Bauh. Stadt. Hochbauamt 2, Siedlerdenksäule, 9. Zimmer 7. Die Erd-, Maur-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten sind bereits ausgeschrieben und auf Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Cosel OS. Umbau des oben. Garnison-Lazarets in eine SS-Sportkale, Baranet, Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Lehrer Adolf Nowak. dasselbst. Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Lehrer Adolf Nowak. dasselbst. Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Faubrück, Kreis Reichenbach. Das hiesige Dominium „Lindenhof“ wird zurzeit durch die Schles. Landesgesellschaft in 36 verschiedenen große Bauern- und Kleinsiedlerstellen aufgeteilt. An der Ausführung der umfangreichen Neu- und Umbauten sind beteiligt die Baugeschäfte H. Schmidt, Schweidnitz, W. Pauls, Reichenbach, und Ernst Gaudenitz.

Fraustadt. Mit dem Bau von weiteren 8 Kleinsiedlerbauern ist jetzt auf dem Gelände bei Neugrätz begonnen worden.

Freiwalda, Krs. Sprottau. Waldstraße. Zweifamilien- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Schneidermeister Frenzel, Freiwalda. Ausf. noch nicht vergeben.

Waldstraße. Zweifamilien- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Schlosser Max Bimel, Freiwalda. Ausführung noch nicht vergeben.

Waldstraße. Zweifamilien- Wohnhaus. Gepl. Bauh. Oswald Paschke, Freiwalda. Ausführung noch nicht vergeben.

Waldstraße. Wohnhaus. Neubau der Scheuer nach Abbruch der alten Wohnmühle. Beg. Bauh. Landwirt Nicks, hier. Ausf. nicht bekannt.

Hindenburg OS. Die Kosten für die Renovation der evangelischen Friedenskirche sind mit 10 000 RM. festgesetzt worden.

Kapitz OS. Die Postverwaltung beabsichtigt den Bau eines neuen Postgebäudes, Verhandlungen betr. Überlassung eines Baumplatzes seitens der Stadtverwaltung sind im Gange.

Kronstadt. Bei Schweidnitz. Neubau eines Zweifamilienhauses. Beg. Ausf. Eisenbahnbeamter Branner, hier. Ausf. Baugesch. Glöck u. Scholt, Schweidnitz.

Landeshut. Für den Schulanhaus-Neubau (Ev. Volksschule II) im Ostb. Leppersdorf fand am 20. August in feierlicher Weise die Grundsteinlegung statt. Das Gebäude, das in drei Abschnitten gebaut werden soll, wird 47 Meter lang und 16 Meter breit und enthält außer anderen Sälen 12 Klassenzimmer.

Der Bau von weiteren 10 Siedlerhäusern ist hier auf dem Gelände zwischen dem Ziederfluß und der Ziederabahn in Angriff genommen worden.

Längenbühl a. Schles. Neubau eines Zweifamilienhauses. Bauh. Ing. Förster, dasselbst. Entw. z. Ausf. P. Martin Kästner, Baugeh. Ing. Langenbühl.

Neubau eines Zweifamilienhauses. Bauh. Stadtspektor E. Rothmann, dasselbst. Entw. z. Ausf. P. Martin Kästner, Baugeh. Ing. Langenbühl.

Längenbühl. Parkstraße. Neubau eines Wohn- und Werkstattgebäudes. Wird in Kürze beg. Bauh. Steinbachmeister Hübner, hier. Ausf. Baugeschäft M. Lange, hier.

Liegnitz. Königstraße 7. Wiederaufbau des abgebrannten Sägewerks u. a. Errichtung einer neuen freitragenden Maschinenhalle (55 m x 28 m), eines neuen Kesselsaales und eines neuen 45 m hohen neuen Schornsteins. Im Bau begriffen. Bauh. Fa. Oswald Harnisch, hier. Ausf. des Schornsteins Spezialfirma Hort. Neisse. Inbetriebn. Ende etwa Mitte Oktober d. J.

Maltsch, Kr. Jauer. Neubau eines Wohnhauses nach Abbruch der alten Hauses. Mit dem Neubau beg. Bauh. Bäckmeister Karger hier. Ausf. nicht bekannt.

Mersin, Kr. Wohlau. Bau einer neuen Waschl- und Futterkiche u. d. Stallgebäude. Beg. Bauh. Bauer Schneider, hier. Ausf. noch bekannt.

Neisse OS. Die Stadtverwaltung plant den Ausbau des Weges an der Grottkauer Chaussee bis zum Kapellenberg. Ergänzung der Chaussee bis Neunz, ferner den Neubau der Schleuse I und Erstellung weiterer Neubauten.

Nieder-Weisritz, Kr. Schweidnitz. Neubau Wohnhaus. Wird bald beg. Bauh. Eisenbahnschlosser Georg Güntler, hier. Ausf. Baugeschäft Peter, Schweidnitz.

Penzig OL. Saganer Straße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Heineken Geiler, Görtitzstraße. Bauh. Baumeister Erwin Hirsch, Penzig OL.

Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurer Max Plüßner, Tarnowater Jahn-Str. 8. Ausführung noch nicht vergeben.

Wittenstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Glasmaler Martin Wirth, Penzig. Ausf. Baugeschäft Rudolf Schubert, Penzig.

Reichenbach Schles. Der Bau des neuen Wasserturmes der Städtischen Betriebswerke auf der „Hohen Schanze“ ist bereits bis zu einer Höhe von 25 m gediehen. Hiesig 14 600 qm. Inhalt des Behälters 400 cbm. Ausf. Schles. Industriebau A-G. Lenz u. Co., Breslau-Waldenburg.

Rosenberg OS. Die Stadtgemeinde beschloß die Aufnahme eines Parklebens zum Bau einer Jugendherberge, zur Pflasterung von Durchgangsstraßen und zur Durchführung von Entwässerungsarbeiten.

Sagan, Schles. 31 Frontkämpfersiedlungshäuser. Gepl. Bauh. NSKOV., Ostgruppe Sagan, Schles. Baul. Arch. DBA, Mätzig, Sagan, Schles. Sagarzowitz OS. Mit dem geplanten Schulhausneubau ist begonnen worden.

Strehlen i. Schles. Die Stadt plant den Bau von Siedlungshäusern für kinderreiche Familien. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Waldau, Krs. Bunzlau. Hier soll demnächst eine Eisenbahnhaltestelle an der Strecke Köhlitz-Landau errichtet werden. Die Vorarbeiten hierzu sind schon im Gange.

Weizenrodau, Kr. Schweidnitz. Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Gerichtet. Bauh. Elektromeister Kander, über, Entw. und Bauh. Architekt Karstedt, Schweidnitz. Ausf. Baugesch. Petrasch, Ginnau bei Schweidnitz.

— Danabau des ehem. Müller-Gutes zu 6 Wohnungen. Bauh. Dr. Richard Schmidt, Ausf. Ausf. Baugesch. Rück u. Schütz, Schweidnitz.

Zelken, Bsg. Breslau. Neubau Wohnhaus. Unter Dach gebracht. Bauh. Postsekretär Karl Pohl, hier. Ausf. Baugesch. Ludwig Scholz, Rogau-Rosenau.

Brandenburg.

Brandenburg (Havel). Wohnhaus. Gepl. Bauh. Prokurist G. Ziefer, Bahnhofstraße 2. Ausf. Fa. C. Langes.

— Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baumeister Carl Schnell, Harburger Str. 18. Ausf. selbst.

— Neubau zweier Verwahrhäuser. Beg. Bauh. Neubauamt der Straßenanst. Ausf. nicht bekannt.

— Ausbau des Schollfermannes. Beg. Bauh. Postbauleitung. Ausf. nicht bekannt.

— Verkaufshalle. Beg. Bauh. Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G., Magdeburger Landstraße 77. Ausf. an versch. Firmen vergeben.

Brickendorf, Vicz Ostbahn-Land. Bau einer Sperrschleuse. Proj. Bauh. Wassergewerkschaft Brückendorf. Ausf. nicht bekannt.

Christophswalde, Krs. Landsberg (Warthe). Bau und Anlage eines Feuerwäschhauses. Proj. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Edelau, Krs. Landsberg (Warthe). Baurarbeiten am Kirchturn. Proj. Bauh. Stadt, Landsberg (Warthe). Ausf. Patron der Bismarck Kirche, Ausf. noch nicht vergeben.

Landsberg (Warthe). Umbauen des Stadttheater. Proj. Ausf. noch nicht vergeben.

— In Sportplatz. Bau und Anlage eines Spielplatzes. Proj. Bauh. Stadt, durch den Verschönerungsverein. Ausf. noch nicht vergeben.

Lauenburg, Krs. Oststernberg. Der Kreis will den Weg an Buchensee flastern.

Leissa, Krs. Oststernberg. Bäuliche Erneuerung des Schulgebäudes. Proj. Bauh. Schulvorstand bzw. kirchliche Körperschaften. Ausf. der Maurerarbeiten Maurermeister Max Scholz, Leissa.

Lieben. Bäuliche Erneuerung des Rathauses. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

— Erneuerung des Turmes der Paul-Gerhardt-Kirche. Die Einrüstung bereits an der Ausf. nicht bekannt.

Ramin, Kr. Weststernberg. Die Gemeinde will das Wiesengeld an die Ländsee zu fruchtbarern Ertragsboden durch Entwässerungsanlagen umwandeln.

Sandkatz, Krs. Oststernberg. Erneuerung der Brücke über den Kreisgrenzkanal, der Verbindung Saratogs mit Wscholländer-Brückenort. Beg. Bauh. Kreis. Ausf. nicht bekannt.

Schlagentin, Krs. Arnswalde. Neubaue Landstraße nach Güntersberg. Bauh. Kreis, hier die Heilmann. Ausf. nicht bekannt.

Sch. Arnswalde, Kr. Arnswalde. Schulneubau. Proj. Bauh. Schulvorstand und Gemeindefürsorge. Ausf. noch nicht vergeben.

Tamsel, Ostbahn. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stallgebäude. Beg. Bauh. Former Wilhelm Schultz. Ausf. nicht bekannt.

Waldow. Die kirchlichen Körperschaften beschließen einen Neubau der Kirche durchzuführen.

Weisau, Gehr. Gehrert planen den Bau von mehreren Scheunen.

Zülchau. Die Kreisverwaltung hat sich entschlossen, die Kreisstraße 21a, zwischen Mißwalde etwa 500 Meter zu begründen. Aus diesem Grunde wird auch der Bau einer neuen Brücke notwendig. Es sind 300 Tagewerke vorgesehen bei einem Kostenaufwand von 50 000 RM.

— Die Brandenburgerische Heimstätte hat hier mit dem Bau von zwei Wohnhäusern begonnen.

Grenzmark.

Brenzen, Krs. Dt. Krone. Die bleske Brennerzeigenossenschaft hat beschlossen, am Bahnhof Mikrow ein Brennergebäude zu errichten. Die Gesamtkosten sind mit etwa 130 000 RM. errechnet.

Deutsch-Krone. Die Heimstätte Grenzmark Scheidefeld läßt hier mit dem Bau von 30 Eigenheimen beginnen.

— Die Finanzierung des Thingplatzes am Groß-Radnusse ist sichergestellt.

— Der Kreis hat für Straßenbau, mit einer Gesamtlänge von 550 Kilometer, 1,5 Millionen RM. bewilligt. Die Arbeiten werden noch im laufenden Jahre ausgeführt.

Flatow. Das Gut Hütte, Herrn Beckmann gehörig, soll jetzt besiedelt werden.

— In der Stadt sollen jetzt wieder zwei Hauptstraßen neues Pflaster erhalten. Damit ist auch der Bau der Kanalisation verbunden.

Harfmannsdorf, Kr. Flatow. Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Johann Mock. Ausf. noch nicht vergeben.

Neu-Bentschen. Die Kreis-Landgenossenschaft Meseritz hat mit den Vorarbeiten zum Bau von zehn Einfamilienhäusern hier begonnen.

— Die Gemeindeverwaltung plant den Bau eines Schwimmbeckens.

Schwetznitz. Die Erneuerungen im Schulhaus sollen, nachdem die Regierung die Mittel gegeben hat, im Herbst ausgeführt werden.

Uckermark. Der Rat des Kreises sieht verschiedene größere Bauvorhaben vor, u. a. Straßenbau Chwätz-Reckenwalde-Kranitz (210 000 RM.), Straßenbau Schluszen-Dronki (120 000 RM.), Umplasterung des Dorfes Kargz (37 400 RM.), Brückenbau über den Übersiedelhof bei Teppenbuden (18 000 RM.) u. a. m.

Ostpreußen.

Hohenstein Ostpr. Es ist beabsichtigt eine Jugendherberge zu errichten. Königsberg Pr. Hinterlönse 9/12. Erweiterungsbau des Kesselhause.

Bauh. Ost. Margarinewerke, daselbst. Bauh. Szitnik.

— Continer Weg 44/48. Neubau von zwei Wohnhäusern. Bauh. F. Schichtau, G. m. b. H., Elbing. Bauh. Szitnik.

Ritterstraße 32. Zweifamilienwohnhaus-Neubau. Bauh. Rautenberg, Bauh. Hopf u. Lucas, Kr. Schloßtheimer, 11.

— Erker- und Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Windt, Brandenburger Straße 47. Bauh. Anck.

— Kumpnerauer Straße 43. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Cläre Spürfeld, Dinterstr. 3. Bauh. Spürfeld u. Co.

— Jaditler Allee 67. Bau eines Eigenheims. Bauh. Hellwig, Jägerhofstraße 11. Bauh. Koschkar.

— Lerchenweg 11. Wohnhaus. Bauh. Batschun, Farenheidstr. 11. — Erker- und Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Wietherr, Badstraße 4.

— Quednau Bd. 14 Nr. 373. Wohnhaus. Bauh. Scharkowski, Dürerstr. 2. Bauh. Ravi, Sattlerasse 7.

— Neubau von 3 Wohnhäusern. Proj. Bauh. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau, Geschäftsstelle Stadthaus Zimmer 533. Die Arbeiten sind noch nicht vergeben.

Willmsburg. Auf der Strecke Wilhelmshof-Georgenswalde-Pröck sind für den Weiterbau des Masurenkanals 400 Arbeiter bereits eingesetzt. Anschließend wird der Baubeschuß Pröck-Klein-Bajahren in Angriff genommen. Für den Weiterbau des Kanals sind zwei Millionen RM. bewilligt, die einen Weiterbau bis zum Herbst 1935 gestatten.

Wormditt. In Haushaltsplan der Stadt sind für Stadtrandsetzung 17 800 RM., für Straßenplanasterungen und Straßenbau 24 700 RM., für Stadtrandsetzung 17 800 RM. und zur Errichtung von Behelfswohnungen 20 000 RM. vorgesehen.

Pommern.

Belgard. Hier wird von der Stadt der Bau von 10 Kleinwohnungen an Kastanienweg geplant.

Berkenau, Kr. Belgard. Der Bau der sieben Kilometer langen Kunststraße Rützenkanal-Sokold-Elberow, an der Stelle eines unwirtschaftlichen Landweges tritt, ist von der Kreisverwaltung beschlossen worden. Im Anschluß an diesen Chausseebau ist die Befestigung der alten Dorfstraße in Berkenau ebenfalls vorgesehen.

Gr. Ramin, Kr. Belgard. Für die Siedlung Eilenberg sind jetzt die Baurarbeiten an sechs Baunternehmern des Kreises Belgard vergeben worden. Es werden 38 Siedlerstellen geschaffen werden.

Henkenhagen, Kr. Kolberg. Kirchenneubau. Proj. Bauh. Kirchengemeinde. Karolinenhorst, Bez. Stettin. Kirchenneubau. Proj. Bauh. Kirchengemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Kl. Ramin, Kr. Belgard. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Gemeindevorsteher Müseler. Ausf. noch nicht vergeben.

Krakow, Kr. Franzburg. 22 Bauernsiedlungen. Proj. Bauh. Kreisbauamt Bauh. a. d. Ostsee. Ausf. noch nicht vergeben.

Neuwar. Die Stadt plant den Bau eines Jugendheimes.

Pölitz. Die Kreisverwaltung will im Rahmen des großen Göringplanes die Straßen Pölitz-Falkenwalde und Falkenwalde—Hasenitz pilastern lassen.

Ramin (Rügen). Die Ansiedlungsbank hat das Gut Göttenitz zu Siedlungszwecken gekauft.

Schlawe. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Stühle wieder aufzubauen.

Stolp. Hindenburgstr. Eisenbetonbrücke. Proj. Bauh. Stadtgemeinde. Bauh. Stadtbauamt.

Stralsund. Knipper Vorstad. Wohnhäuser. Proj. Bauh. Bauverein zu Stralsund, Baumschlenweg 5. Ausf. noch nicht vergeben.

— Für den Rügenbaum sind jetzt die Vorarbeiten für die 500 Meter lange Sandbrücke mit ihren zehn Bögenöffnungen im Gange.

Swinemünde. Wohnhäuser. Proj. Bauh. Swinemünder Gem. Bauges. u. H. Kl. Märker, 16. Ausf. noch nicht vergeben.

Trenlow (Tollense). Das frühere Amtsgerichtsgefängnis soll nunmehr zu einer Jugendherberge umgebaut werden. Der Umbau soll bald begonnen werden.

Willmsburg, Kr. Ueckemünde. Kirchenneubau. Proj. Bauh. Evangel. Kirchengemeinde.

Wollin. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Baukosten für das neue Schlager mit 180 000 RM. veranschlagt. Von Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist ein Staatszuschuß von 50 000 RM. bewilligt worden. Die Provinzialbank Pommern hat eine Anleihe von 75 000 RM. gewährt. Mit dem Bau der Schule soll spätestens im Frühjahr begonnen werden.



Brände, Ostdeutschland.

Adlig-Reetz, Kr. Königsberg Nm. Scheune und Schuppen des Bauern Erich Garschke, Bräunswalde, Kr. Schlochau. Kuhstall und vier Stöck des Restgutbesitzers Feuerbach. — Baumgarth b. Elbing, Scheune des Bauern Richter. — Beutichen O.S. Trockenschuppen (160 qm) der Fa. Habel und Sägewerk Barczyk. — Birkenhof bei Lauenburg, Stallgebäude des Bauern Dick. — Blumenhagen, Kr. Prenzlau, Scheune des Siedlers Necker. — Dorchow, Kr. Randow, Stallgebäude. — Wollhaus, Werkstätte und Schuppen des Gemeindevorstehers und Stellmachers Gustav Appelhagen. — Wollhaus und Stallgebäude des Landwirts Gustav Koch und Stallgebäude des Landwirts Hermann Lütke. — Eberswalde Brd., Zentrallager der Märkischen Elektrizitätswerke. Schaden 5 Millionen RM. — Freiheitsloose bei Briesen. Stall und Schuppen an dem Schulzessen Gehöft. — Fürstenwalde Brd., Kesselhaus des Sägewerks von Ullrich. — Gostitz, Kr. Neisse. Scheune, Schuppen und Stallung des Wirtschaftsbesitzers Belz. — Grützwald, Kr. Neustadt. Scheune des Bauern Wilhelm Danke und Stall des Bauern Ernst Färber. — Heydeck, Kr. Regenwalde, Feldscheune der Ortsverwaltung. — Horsl. Kr. Uckermark. Stallscheune der Försterei (Forstamt Ziegenort). — Kienitz, Kr. Lebus. Viehstall und Geräteschuppen des Bauern Simon. — Kunitz-Loosen. — Lauenburg, Danziger Straße. Stall des Hausbesitzers Schürmeister. — Nöbberitz, Kr. Saatz. Stall und Stallgebäude des Landwirts und Stellmachers Paul Mielke. — Paritzitz, Lagergebäude des Landwirts und Stellmachers Friedrichs. — Rewellen, Kr. Niederung. Scheune, Viehstall und Schweinestall des Bauern Pöhlmann. — Purwischen bei Gumbinnen. Installat. des Besitzers Karl Schmidke. — Redlin, Kreis Belard. Wohnhaus des Eigentümers Darow. — Siedenbollentin, Kr. Demmin. Feldscheune des Landwirts Rudolf Becker. — Walldow, Kr. Fritztz. Feldscheune des Gutes. — Wilhelmshagen bei Angermünde. Scheune des Landwirts Otto. Schaden 45 000 Reichsmark. — Zamborst bei Jastrow. Viehstall des Bauernhofbesitzers Böttcher.

Mittel- und Norddeutschland

Aue, Erzgeb. In diesem Jahr sollen noch folgende Tiefbauarbeiten zur Durchführung kommen: Verbindungen zwischen Metzsch- und Sonnenstraße, Erdarbeiten für die Durchführung der Gellertstraße, Fußweganlage der Schwarzenberger Straße bis zum Friedhof. Die Kosten belaufen sich auf 130 000 RM.

Auerbach, Erzgeb. Die Gemeinde plant den Bau von weiteren zehn Siedlungshäusern.

Auerswalde bei Chemnitz. Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Elsa Maria Leinhold, Siedl. Sonnenland. Bau- und Ausf. Arch. Fritz Rieckert, Bauntennehmer. Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. demnächst. — Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. R. Täger, Siedl. Sonnenland. Entw. v. Bauh. Arch. Fritz Rieckert, Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. zeit. Frühjahr 1935.

Bad Lausick Sa. Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Arwed Garth, Eisenbahnschr. i. R. Brauns. 18. Ausf. Baumstr. Felix Schlapper, Bad Lausick.

Bad Schandau Sa. Wohn- und Geschäftshaus. Beg. Bauh. Schuhmachermeister Franz Hasek, Kirchstr. 250. Ausf. Baugeschäft Rud. Porsche, Rudolf-Sendle-Str. 238.

Bernburg (Saale). Wohnhaus. Prof. Bauh. Karl Schütze, Leopoldstr. 16. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Prof. Bauh. Otto Keller, Gärten, Ascherlebenstr. 10. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Prof. Bauh. Flöschnermeister Paul Lüdicker, Ober-Peißen. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Richard Kuckeburg, Albrechtstraße 16. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Karl Bohne, Prinzenstraße 2. Ausf. Scheitmann & Sohn, Bernburg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Paul Holtkamp, Bahnhofstraße 26. Ausf. Karl Sauer, Bernburg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Theodor Boritz, Ladort. Ausf. Freimuth, Könnern.

— 36 Stadtrandssiedlungen. Beg. Bauh. Stadtrat Bernburg.

— 54 Not- und Behelfsbauten. Beg. Bauh. Stadtrat Bernburg. Bau. Stadtbauamt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Max Quischard, Steinstraße 3 g. Ausf. nicht bekannt.

Biere, Post Schönebeck (Elbe). Wohnhaus. Beg. Bauh. Landwirt Gustav Schütze, Biere, Salzer Str. 21. Ausf. Baugewerksmeister Fritz Hilbrandt, Biere.

Bischowsverda Sa. Stadtparkassenneubau. Beg. Bauh. Stadtparkasse Bischowsverda. Ausf. Stadtbauamt Bischowsverda.

— Zehnfamilien-Wohnhaus (Schloßberg) mit 100 Zimmern. Stadtrat Bischowsverda. Ausf. Baugewerksmeister R. Brüder, Bischowsverda.

— Kriegerriedung, 26 Häuser. Gepl. Bauh. Stadtrat Bischowsverda. Ausf. noch nicht vergeben.

Bookwitz, Kr. Liebenwerda. Wohnhaus. Prof. Bauh. Karl Richter, Bookwitz. Ausf. Baugesch. Kostoryk, Mückenberg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Schlosser Paul Laboda. Ausf. Baumeister O. Lange.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Schlosser K. Noack. Ausf. Baumstr. O. Lange.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Kaufm. Richard Neubauer. Ausf. Baumeister O. Lange.

Buchholz Erzgeb. Kriegerriedung mit 11 Doppelhäusern. Gepl. Bauh. Gemeinnützige Kriegerriedungsanstalt der NSDAP, Berlin.

Calbe. Das Arbeitsdienst-Gruppenheimlager von Calbe wird demnächst mit der Trockenlegung und Urbarmachung des Diebzerger Bruches begonnen. U. a. ist der Bau von drei großen Schöpfwerken vorgesehen, die eine Senkung des Grundwasserspiegels bewirken sollen.

Chemnitz Sa. Schloßviertel. 80 Häuser. Prof. Bauh. und Ausf. Gafgah, Chemnitz.

— Vorstand Bernsdorf. 36 Häuser. Begonnen und Rohbau. Bauh. und Ausf. Gafgah, Chemnitz.

Dessau, Anst. der Finanzverwaltung des Gemeinderates stimmte dem Bau von vier Siedlerstellen und 22 Kleingärtner-Wohnungen zu. Die Bauleitung hat das Stadtbauamt (Zerbster Straße 61/2). Weiter wurden zur Entlastung des Elbsystems ein beschreibbarer Kanal und für die Erweiterung der Elbkanal-Pumpstation der Dessauer Abwasser 680 000 RM. bewilligt.

Dresden, Am Landt. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bauh. Gertr. Verbeel, Hermann-Seidel-Straße 13. Bauh. Baumstr. F. W. Oehmichen, Dorotheenstraße 35.

— Ludwig-Hartmann-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bertha Verbeel, Brückener, Anton-Graff-Straße 15. Ausf. Baumstr. Aug. Warratz, Serrest. 5.

— Paradiesstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Baubeauftragter Ernst Köler, Gerhartstraße 23. Bauh. Dipl.-Ing. Johs. Mehlig, Lütlichaustr. 5.

— Ausf. Baugesch. Ernst Mehlig, Lütlichaustr. 5.

— Straße D 1. Mookritz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bäcker Alfred Klinkert, Böttgerstr. 48. Bauh. Arch. Oskar Röhl, Ostbahnstr. 23.

— Ausf. Baumstr. Hermann Ulrich, Am Zwingertor 3.

— Militärring. Wohnhaus. Gen. Bauh. Zementwarenfabrikant Max Haase, Militärring Str. 4. Ausf. Baumstr. Adolf Lehmann, Gesehände.

— Merzburger Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bauführer Max Zschille, Konkordienstr. 47. Bauh. Baumstr. Rüd. Gladwitz, Frauenstr. 2.

— Straße 44, Böhml. Wohnhaus. Gen. Bauh. Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, A.-H. Am See 2. Bauh. Hochbauabteilung der Elektrizität, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.-G., Am See 2.

— Oberwachtler Weg. 3 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Interessent, Baugemeinschaft Dresden-Wachwitz, Königsbrück Str. 117. Bauh. Baumstr. u. ak. Arch. Gg. Tanne. 3. Kreuzstr. 19.

— Im Einvernehmen zwischen Staat, Stadt und Straßenbahn-A.-G. soll am Veranlassung des Überbürgermeisters die Verbräuter der Überbrücke Loschwitz—Blasewitz unverzüglich in Angriff genommen werden. Der Gesamtaufwand beträgt 490 000 RM.

Ebersbrunn, Sa. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Klempner Karl Hoffmann, Ebersbrunn. Ausf. nicht bekannt.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bergarbeiter Paul Pampel, Ebersbrunn. Ausf. nicht bekannt.

Elsterberg Vogtl. Die Gemeinnützige Siedlungsges. Sachs. Bau- und Siedlungsg. G. m. b. H., Dresden, hat mehrere Bauernsiedlungen projektiert.

Frankenberg Sa. Margaretenstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Justizrentamt Max Hertwig, Frankenberg. Sa. Bauh. Bez.-Siedlungsgesellschaft Flöha.

— Ecke Heinrich Beck- und Margaretenstraße. 18-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wohnungsbau für Handwerk, Handel und Gewerbe G. m. b. H., Frankenberg. Bauh. Hugo Malsch, Frankenberg.

— Schlammgraben am Bismarckweg. 2 vorst. Kleinsiedlung. Gepl. Bauh. a. Bauh. Bezirksdienstung, Flöha.

— Heinrich-Beck-Straße. Einfamilien-Wohnhaus mit Laden. Gepl. Bauh. Weichenwäuer Paul Schütze, Frankenberg. Ausf. Baumstr. Johannes Eichler, Frankenberg.

— Schloßstraße 10. Einbau von 6 Wohnungen in das Hintergebäude. Gepl. Bauh. Klempnermeister Karl Uhlig, Frankenberg. Ausf. Pa. Nestlé & Co., Baugeschäft, Frankenberg.

Gersdorf Sa. Waldschloßbachsiedlung. Stolberger Straße. Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Fritz Schuchman, Gersdorf.

— Die Erdarbeiten zu weiteren 5 Randsiedl.-Doppelhäusern wurden begonnen. Die Ausführung liegt in den Händen der Fa. Gebr. Hölz, Gersdorf-Lugau.

Gratitz, Kr. Torgau. Für das Gestü Gratitz soll ein Saal gebaut werden, der neben dem Ortsgasthaus entstehen soll. Bauh. Staatsbaubeamt Torgau. Ausf. noch nicht vergeben.

Grimma Sa. Leipziger Straße. Dreifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Vertr. Erich Neider, Lobaustr. 5. Bauh. Arch. William Schuster, Leipzig.

— Am Bauweg 6. Ausf. noch nicht vergeben.

— Göscheer Straße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Pensionat Albert Laubner, Schroderstraße. Bauh. u. Ausf. Baugeschäft Anton Pester, Gießen.

Großschönau, Sa. Wohnhaus. Prof. Bauh. Alfons Sieber, Hilbersberg. Bauh. Baumeister Curt Häbler, Großschönau.

Güstrow Mecklb. Ausstellungen- und Versammlungshalle. Im Bau. Bauh. Stadt Güstrow.

— Verbandsgebäude der Landesbauernschaft. Prof. Bauh. Stadt Güstrow.

Hainzsch b. Stadtroda. Schlachthaus. Prof. Bauh. Ernst Kämmer.

Hofelde, Post Blankensee. Mecklb. Das Vorwerk Hofelde soll in Siedlerstellen aufgeteilt werden.

Jena. Anfang September beginnen die Carl-Zeiss-Werke den Abbruch des alten Backstein-Verwaltungsgebäudes, um an der Abbruchstelle im nächsten Jahr ein Hochhaus mit 13 Stockwerken zu errichten.

Kleinholtsdorf bei Chemnitz. Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kurt Bösen, Chemnitz, Forststr. 6. Entw. und Bauh. Arch. Fritz Rieckert, Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. zeit. Frühjahr 1935.

Kleinvarnula, Kr. Langensalza. Die Gemeinde plant den Bau eines Schwammrades, das gleichzeitig als Wasserspeicher für Feuerlöschzwecke dienen soll.

Lauba, Amt. Lobau. Wohnhaus. Prof. Bauh. Hermann Gudig, Lauba. Ausf. noch nicht vergeben.

Lauterbach Erzgeb. Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Rudolf Henckel, Lauterbach. Ausf. Zimmerstr. Karl Groß, Rittersberg.

... Gagjah,
... hauh, und
dem Bau
Die Bau-
... wurden
für die
Abwässer
... sf. Bau-
... verheh,
... hupf.

Alfred
nstr. 23.

- fabrikant
b. Gesse-
Zschille,
instr. 2a.
Wasser-
abteilung
n. S. 2

arl Hoff-

Bel. Busi.
Bat. m-
gen 10-
pl. T. 11.
iedlungs-

John: was.
Be: G.
lungs: seb.
pl. : f. arch.
John: ones

de. epl.
fest' : &
französi-
sche be-
z. H. ing.

aut ver-
hoc t. bau-
ol. aut.
cluster.
Pensionär
ft. Ariseur

erge Straße
 in Bau
 ch. Stadt
 tzt.
 e, weil in

Abdruck
mich stelle
ten.
ol. Bauh
ch. Fritz
35.
an eines

Hempel

Der Landesgutaucherausschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der Baubehörden, des Reiches, der Länder und Gemeinden, aus Vertretern der Bauwirtschaft und der Architektenschaft.

Der Reichshandwerksführer fordert in einer Kundgebung das deutsche Handwerk auf, an diesem Werk in nationalsozialistischer Gesinnung und Disziplin im Interesse des Gemeinwohls und zur Förderung der Gemeinschaftsarbeit mitzuarbeiten und die Arbeiten des Reichsgutachterausschusses, der Landesgutachterausschüsse und der Bausachverständigen in jeder Weise zu fördern.

Die Maßnahme des Reichshandwerksführers ist für das gesamte öffentliche Vergabungswesen von größter Bedeutung. Es ist bekannt, daß das Handwerk sich seit langem für die Schaffung eines Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung eingesetzt und eine Gemeinschaftsarbeit mit den Bauauftraggebenden Stellen erstrebt hat. Dieses Ziel ist

Der VII. Internationale Straßenkongreß in Verbindung mit der Straßenbau-Ausstellung München 1934, vom 3. bis 19. September

Seitdem das Motorfahrzeug auf der Landstraße die Konkurrenz mit dem schienenfesten Verkehrsmittel angenommen hat und dadurch eine Wandlung in der Struktur der Verkehrswirtschaft eingetreten ist, hat die Landstraße ihre alte Bedeutung vor dem Ausbau des Eisenbahnnetzes im letzten Jahrhundert zurückerlangt. Damit tauchten zahlreiche neuartige

Aufgaben auf dem Gebiet der Verkehrstechnik und des Straßenbaues auf, die es wünschenswert erscheinen ließen, auf internationalen Kongressen Gedanken und Erfahrungen zwischen den Fachleuten aller Länder auszutauschen. Aus diesem Bedürfnis entstand im Jahre 1908 der I. Internationale Straßenkongreß in Paris und im Anschluß daran der „Inter-

Der nationale Ständige Verband der Straßenkongresse mit dem Sitz in Paris, der die Organisation weiterer Straßenkongresse zur Aufgabe gestellt erhielt. Er hat inzwischen die folgenden internationalen Kongresse, die jeweils mit einer internationalen Straßenbauausstellung verbunden wurden, organisiert: 1910 in Brüssel, 1913 in London, 1923 in Sevilla, 1926 in Mailand, 1930 in Washington und jetzt 1934 in München.

Der Kongreß in München wird sich mit den aktuellen Fragen des Straßenbaues und der Straßenerhaltung, des Straßenverkehrs, -betriebs und der Straßenverwaltung befassen. Die Fortschritte im Betonstraßenbau werden vom wirtschaftlichen und fahrtechnischen Standpunkt aus behandelt werden. Die Bau- und Anfertigungstechnik, die Berücksichti-

vergleichen und kritisch untersucht werden. Eine besondere Untersuchung wird den Zusammenhängen zwischen der Wirtschaftlichkeit der Transporte und den Beziehungen zwischen Fahrzeugverkehr und Fahrbahndecke sowie den Vorschriften über Eigengewicht und Ladung, Breite, Höhe und Länge der Fahrzeuge und ihrer Ladung gewidmet sein.

wesen in der ganzen Welt außerordentlich befruchtet. Die Schau von Erzeugnissen aus den verschiedensten Ländern gibt die Möglichkeit zum Vergleich und zum Studium des technischen Fortschrittes. Eine Straßenbauveranstaltung im Ansaß der Straßenbau-Ausstellung München 1934, ist bisher in Deutschland noch niemals gezeigt worden.

Die Ausstellung „Die Straße“, die bereits im Juni eröffnet wurde, zeigt an Hand von Bildern und statistischem Material die historische Entwicklung des Straßenbaues, sowie das große Straßenbauprogramm der deutschen Regierung. Das Riesenprojekt der Reichsautobahnen steht im Mittelpunkt des Arbeitsbeschaffungsprogramms.

son von anderen erhaltungsreichen durch eine grundsätzliche Neueinteilung der Freigelände unterscheiden. Man hat sich dabei vor allem bemüht, die Ausstellung in ihrer Gesamtheit in großen Zügen sachlich zu ordnen und den Strom der Ausstellungsbesucher gleichmäßig und zwangsläufig an allen Stände vorbeizuführen. Das Ausstellungsgelände ist in äußerst geräumige Höfe aufgeteilt.

In Hof I werden die Maschinen für Bodenlösung und -bewegung, also Bagger, Baulokomotiven, Feldbahnwagen, Feldbahngleise, Schrapper, Gesteinsbohrmaschinen, Schlepper, Druckluftmeißel, Druckluftspaten und Drucklufthammer, Kompressoren und Gutförderer-Kippanhänger gezeigt.

Aufbauung des Straßenschotter, Splittstreuemaschinen, Mischmaschinen, Teer- und Bitumenkocher, Teer- und Bitumenspritzmaschinen und Straßen-trocknungsapparate zur Verfügung.

In Hof IV sind die Maschinen zur Herstellung von Betonstraßen mit allen Hilfsmaschinen, wie neuartige Betonmischer, Straßenfertiger (Finisher), stationäre und fahrbare Schotteranlagen, Kiestriebe, Sortiermaschinen und dergl. vereinigt.

Industrie-Ausstellung, vom 3. bis 19. September. Während die eigentlichen Straßenbaumaschinen, wie das auch ihrer Bestimmung entspricht durchgehend in Freigelande aufgestellt sind, werden die sonstigen Konstruktionsteile in der Halle in Form einer der Straßenbau notwendigen Materialprüfmaschinen, Meßmaschinen und sonstigen Präzisionsmaschinen für das Laboratorium und den Straßenbauingenieur geben. In der gleichen Halle sind die Industrien der wichtigsten Straßenbaustoffe vertreten. Die deutsche Zement-, Asphalt- und Teer-, Bitumen-, Stein- und Plaster-Industrie werden in besonders repräsentativer Form ein Gesamtbild ihrer Leistungen durch den Ausschuss für die deutsche Straßen-Industrie, welche durch ihre einflussreichsten Firmen vertreten sein und in gleicher eindrucksvoller Weise ein anschauliches Bild über die moderne Straßenbautechnik geben.

Der Ausbau der Oder

Die Oder hat im Jahre 1933 nur an insgesamt 40 Tagen den Schiffsverkehr mit voller Ladung ermöglicht. In den vorhergehenden Jahren waren die Schiffsverhältnisse ähnlich ungünstig. Daher muß der Ausbau der Oder zu einer zuverlässigen Großschiffahrtsstraße immer wieder dringend gefordert werden. Im Juni 1933 wurde das Ottmännchen Staubecken dem Verkehr übergeben; es konnte wegen Wassermangel zunächst noch keine durchgehende Hilfe leisten. Bei vollständiger Füllung des Beckens können täglich 95 Millionen cbm Wasser aus dem Sauerland abgeben werden, d. h. knapp ein Viertel des Gesamtbedarfs der Oder. Aus dieser Tatsache ergibt sich erst zwingend die Notwendigkeit der Fortsetzung nach weiteren Staubecken. Im Sommer 1933 wurde im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für Schlesien die Erbauung des Staubeckens bei Turawa an der Malpana begonnen, das 90 Millionen cbm Zuschußwasser liefert; gegenwärtig sind dort an 1900 Arbeiter mit Erdarbeiten beschäftigt. Ein weiterer Kanal bei Sorkow, der ebenfalls im Sommer 1933 mit der Bauarbeiten begonnen wurde, wird im Herbst 1934 fertiggestellt. Da dieses Becken jedoch durch die Ausbaggerung von Sand für den Stülversatz der Gruben entsteht, werden bis zu seiner Fertigstellung noch mehrere Jahre vergehen. Das erste Teilbecken mit einem Inhalt von 10 Millionen cbm wird wahrscheinlich 1935/36 vollendet sein. Es soll vornehmlich zur Sperrung des Adolf-Hitler-Kanals, wo derzeit 2800 Arbeitskräfte eingesetzt sind, Verwendung finden. Baulängs: Wasserbauamt.

Noch nicht in Angriff genommen sind die projektierten Staubecken bei Domane an der Weistritz und bei Ratibordammer an der Ruda. — Die Strombauarbeiten zum Ausbau der Oder unterhalb Ransens haben zum Fortgang genommen. Die im Vorjahre für Notstandsarbeiten bereitgestellten Darlehen und Grundfordersummen betragen seit Juli d. J. 200.000 Reichsmark. In Kürze wird das Notstandsprogramm in Angriff genommen. Mit dem Bau der Pfeiler für die Eisenbahnbrücke über die Stromoder bei Glogau ist vor einiger Zeit begonnen worden. Die Ausführung liegt in Händen der Firmen Beuchelt u. Co., Grönberg und Christoph u. Umack, Niesky. Vorläufig ist die Oder noch weit davon entfernt, eine zuverlässige Großschiffahrtsstraße zu sein. Vor Beendigung des Baues des Mittellinkkanals im Jahre 1937 muß die Oder ausgebaut sein, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten am Adolf-Hitler-Kanal erledigt sind.

Die Oderumlegung bei Ratibor

Am 21. August sind durch den Gauleiter und Oberpräsidenten Helmuth Brückner der erste Spatenstich für den offiziellen Arbeitsbeginn des großen Projektes für die Oderumlegung bei Ratibor statt, für welches die Vorarbeiten bereits seit längerer Zeit im Gange waren. Die Gesamtlänge der Flußbetverlegung beträgt 83 Kilometer. Das Grundprofil des Flußbettes hat 40 Meter Breite, zu beiden Seiten schließen sich Vorlandbänke von je 25 Meter Breite an, die obere Breite des Hochwasserbettes erreicht, also rund 100 Meter bei einer Tiefe von 5 bis 6 Metern. Die beiden Deiche, welche links das ganze und rechts einen großen Teil des neuen Oberbettes als Hochwasserschutz im Vorlande abschließen, erhalten eine Kronenbreite von 4 Meter, der Böschungsbau nach dem Osterlaid wird im Verhältnis von 1:2, an der Außenseite im Verhältnis 1:3 gewählt. Vier neue Brücken werden durch die Verlegung des Oberbettes erforderlich: 1. Eine Straßenbrücke im Zuge der Hauptdurchgangsstraße Ratibor-Lutwitz, die sog. Markowitz-Brücke, die rund 250 Meter lang auf einer Fahrbahn von 6 Meter Breite und zwei Gehsteigen von je 1,50 Meter Breite ausgeführt wird. Die Straßenoberkante dieser in Eisenbeton in „Gerber-Balken“ projektierten Brücke wird vier Meter über der jetzigen Straßenoberkante liegen, also Anrampungen der Chaussee nach beiden Seiten erforderlich machen. Die Hauptöffnung dieser Brücke beträgt 45 Meter. 2. Eine Eisenbahnbrücke von rund 290 Meter Länge mit 16 Meter Schiffschiffhöhe. 3. Eine Straßenbrücke im Zuge der Chaussee Ratibor-Lutskan-Robitz, über die auch die Kleinbahn verläuft wird. Diese Brücke wird 420 Meter lang, 11,1 Meter breit und erhält eine Schiffschiffhöhe von 45 Meter. 4. Eine Feldweg-Brücke im Zuge der Niebelschauer Straße mit 5,5 Meter breiter Brückenfahrbahn mit einer Mittelöffnung von 45 Meter und zwei seitlichen Öffnungen von je 24 Meter. Für das Gesamtprofil dieser Oderumlegung sind 1. Baujahre vorgesehen. Es sind Erdbewegungen von 4 Millionen Kubikmeter für die „Gesamtlänge“ der Brücken von 11 Millionen Mark veranschlagt, von denen zunächst 2 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Der 1. Bauabschnitt in Länge von etwa 1 Kilometer mit Erdbewegungen von rd. 400.000 Kubikmeter ist an die Fa. Bauernier und Loesch in Oppeln vergeben. Die Fertigstellung samt Brücke dürfte ein Jahr in Anspruch nehmen, also im September 1935

fertiggestellt sein. Das 2. Bausatz an der neuen Eisenbahnbrücke soll nach diesem Jahr zur Ausführung kommen. Baulängs: Wasserbauamt Ratibor, Vorstand Regierungsbaurath Schlette.

Die Beschäftigung im Tiefbau

Die Beschäftigung im Tiefbau hat seit Mitte 1932 konstante ständige zugenommen. Der zunächst nur langsame Anstieg beschleunigte sich aber, wie an Bericht von Nr. 31 des Instituts für Konjunkturforschung auseinanderzulegen, im Jahre 1933 mehr und mehr, und seit Anfang 1933 nahm die Einstellung neuer Arbeitskräfte außerordentlich zu. Bereits am Ende Mitte des vergangenen Jahres hatte die Beschäftigung den Stand von 1931 und kurz darauf den von 1930 überschritten. Im April d. J. war der Beschäftigungsgrad bereits höher als im September 1929, dem bisher höchsten Stand seit der Währungsstabilisierung. Anfang Juni d. J. waren im Tiefbau und 17 Prozent mehr Arbeiter beschäftigt als im Herbst 1931. Seit dem konstanten Anstieg Mitte 1932 hat sich die Beschäftigung auf dem Stand des Zweieinhalbjahres gehoben.

Die Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Tiefbau spiegelt den allmählichen Beginn der staatlichen Arbeitsbeschaffung im Verlaufe des Jahres 1932 und den verstärkten Einsatz seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus eindeutig wieder. Sie zeigt insbesondere nach der weiteren Beschleunigung der Beschäftigungsarbeiten seit Anfang 1933, von der Jahreswende bis Anfang Juni sind aus den laufenden öffentlichen Beschäftigungsprogrammen des Reiches, einschließlich Reichsbahn und Reichspost, allein 700 bis 900 Mtl. vorausgeschickt worden.

Der Produktionswert des öffentlichen Baues betrug im Jahr 1932 nach roher Schätzung nur noch 0,9 Mrd. RM, da die Errichtung v. Neuanlagen schon seit 1930 infolge der wachsenden Finanznot der öffentlichen Wirtschaft mehr und mehr hatte unterbleiben müssen. In 1933 erhöhte sich das Produktionsergebnis auf etwa 1,5 Mrd. RM, also annähernd das Doppelte. Dank der staatlichen Arbeitsbeschaffung konnte ein großer Teil der in den vergangenen Jahren unterlassenen Ersatzinvestitionen nachgeholt werden. Daneben war es bereits wieder möglich, Neuanlagen (Land- und Wasserstraßenbauten, Brückenbauten, Flugregulierungen usw.) in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Der verstärkte Fortschritt der Arbeit während der letzten Monate läßt für das laufende Jahr eine beträchtliche Zunahme des Investitionsumfanges im Tiefbau erwarten, die man vielleicht mit einer Investitionssteigerung von der Größenordnung von 25 Prozent schätzen kann. Das außerordentliche Ergebnis ist hoch erreicht, so bedeutet dies, daß die Produktionsleistung während der Jahre 1928-29 annähernd gleichkommt. Stellt man außerdem die Rückgang der Baukosten gegenüber 1929 in Rechnung, so übersieht sich der Produktionsumfang des öffentlichen Baues megenmäßig der der vergangenen Hochkonjunktur beträchtlich.

Der Antriebs im Tiefbau hat gleichzeitig eine

erhöhte Nachfrage nach Bauarbeiten ausgelöst. Das spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: Im ersten Halbjahr 1934 betrug nach vorläufigen Ergebnissen der Anteil der Bauaufträge an den Gesamtaufträgen bei Betonmischmaschinen 82 Prozent (erstes Halbjahr 1932: 22 Prozent), bei Hebezeugen für den Bahnbetrieb 85 Prozent (7 Prozent), bei Straßenwalzen 72 Prozent (5 Prozent). Bei den sonstigen Straßenbaumaschinen waren 91 Prozent aller Aufträge im ersten Halbjahr 1934 auf sich zu verzeichnen, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1934 die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sich auf 10 Prozent erhöht haben. Die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sind in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden. Die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sind in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden. Die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sind in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden.

Die für die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderliche Käufe von Rohstoffen haben ferner zu einer großen Zahl von Lieferantendarlehen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Den stärksten unmittelbaren Nutzen aus den Tiefbauarbeiten zogen die Zementfabriken, die Pfistersteine- und Schotterwerke sowie die Eisen- und Stahlwerke. Die Umsatzsteigerung in diesen Zweigen hat den durchschnittlichen Aufwands des Jahres 1930 bereits beträchtlich übertraffen.

Die Arbeitsbeschaffung hat auch die Lage der an der Durchführung der Arbeiten beteiligten Tiefbauunternehmen gebessert. Der Bericht vom Juli 1933 bereits vorliegenden Bericht über größere Tiefbauunternehmen, die sich seit Mitte 1932 als besonders günstig darstellten, ist es allerdings festzustellen, daß die Betriebsverhältnisse dieser Unternehmen günstiger sind als die Entwicklung der Produktion und Beschäftigung im Tiefbau erwarten läßt. Zwar gelang es den Gesellschaften, ihre kurzfristigen Schulden zu vermindern und die Reserven zu erhöhen, dagegen wurden bei den erfaßten Gesellschaften nicht halb soviel Aktiendividenden ausgeschüttet wie im Vorjahr (8,6 Prozent gegen 74 Prozent in 1932). Der im Jahre 1932 noch erzielte Gewinn der Tiefbauunternehmen ist in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden. Die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sind in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden. Die Aufträge für die Bauarbeiten im Tiefbau sind in der ersten Hälfte des Jahres 1934 um 10 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 10 Prozent erhöht worden.

Es war seit Jahresmitte hat die stürmische Aufwärtsbewegung im Tiefbau einer ruhigeren Entwicklung Platz gemacht. Das dürfte von allen auf die Fristverlängerungen für die Fertigstellung der Arbeitsbeschaffungsarbeiten zurückzuführen sein. Im Juni ging die Beschäftigung im Tiefbau zurück, die mehr aus ökonomischen Überlegungen als aus der Notwendigkeit der Beschäftigung länger durchgeführt werden kann. Im übrigen tritt in dem Grade, in dem die Arbeiten aus den laufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fortschreiten und beendet werden,

der Bau der Reichsautobahnen

als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Tiefbau entscheidend in den

